

**Örtliche Prüfung der
Jahresrechnung 2018**
Schlussbericht

Vorlage
330a /2019

Impressum

Oktober 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage 330a /2019

Verantwortlich: Berthold Rein

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben	3
Universitätsstadt Tübingen	
Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2017	4
Vorlage der Jahresrechnung 2018	4
Pflichtaufgaben	4
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	4
Kannaufgaben	5
Übertragene Aufgaben	5
Prüfung bei Dritten	5
Kooperationen und Arbeitskreise	5
Zusammenfassung des Haushaltsjahres	6
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
Allgemeine finanzielle Lage	7
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	7
Nettoinvestitionsrate	8
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	9
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	9
Vermögenslage – Rücklagen	9
Vermögenslage – Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe	11
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	13
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	13
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	14
Haushaltssatzung	14
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	14
Jahresrechnung 2018 und Jahresergebnis 2017	15
Ausführung des Haushaltsplanes	16
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	16
Eingesparte Budgetmittel	16
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	16
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	17
Verwaltungshaushalt	19
Vermögenshaushalt	19
Sonderrechnungen	20
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	20
Sonderrechnungen	19
Kasse und Rechnungslegung	21
Kassenbestand und Liquidität	21
Kassenkredite	21
Kasseneinnahmereste (KER)	21
Kassenausgabereste (KAR)	22
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	23
Kassenüberwachung	23

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	25
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	25
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	25
Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“	26
Buchführung	29
Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre	30
Festsetzung der Steuerumlage bei der Gebührenkalkulation	30
Budgetierung und Mittelbindung	30
Schulgirokonten	30
Vereinheitlichung der städt. Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine	30
Steuern und Sozialabgaben beim Jobrad	30
Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ)	30
Schwerpunktprüfungen 2018	31
Verwaltung – allgemein	31
Bewertung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Vorgaben des NKHR	31
Prüfung des UA 7300 Märkte	32
Steuerliche Verhältnisse UA 7922 Omnibusbahnhof	33
Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2018	34
Neue Inventurrichtlinien und Durchführung der Inventur	34
Personalprüfung	35
Entwicklung der Personalausgaben	35
Stellenbewertungskommission	37
Neubesetzung von Stellen	37
Prüfung der Bauausgaben	38
Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD	38
Betätigungsprüfung	42
Beteiligungsbericht	42
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)	42
Eigenbetrieb Tübinger Musikschule	42
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	43
Bestätigungsvermerk	43

Allgemeine Angaben

Universitätsstadt Tübingen

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018

90.456

Zentralörtliche Funktion

Oberzentrum Reutlingen-Tübingen

Leiter der Verwaltung

seit 11. Januar 2007, Oberbürgermeister Boris Palmer

Erste Beigeordnete

seit 3. Juli 2014, Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast

Weiterer Beigeordneter

seit 2. April 2010, Baubürgermeister Cord Soehlke

seit Oktober 2018, zusätzlich Erster Bürgermeister

Fachbeamtin für das Finanzwesen

seit 1. März 2014, Leitende StVwD Ulrike Holzbrecher

Leiter des Fachbereichs Revision

seit 1. September 2014, StVwD Berthold Rein

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes - als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Universitätsstadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

Abwicklung des Schlussberichts 2017

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 (Vorlage 27a/2019 wurde am 28. Januar 2019 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 7. Februar 2019 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt und die notwendige überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 wurde am 16. Februar 2019 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis einschließlich 26. Februar 2019 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2018

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres, also

am 30. Juni 2019 aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also am 31. Dezember 2019 festzustellen. Die Jahresrechnung 2018 wurde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Revision am 2. August 2019 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und der Vermögensrechnung zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Universitätsstadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Fachbereich Revision zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem
- Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Fachbereichs.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Die seit mehreren Jahren allgemein gute Finanzlage schlägt sich zunehmend auch in den Bilanzen bzw. in den Kontoständen der städtischen Zuschussempfänger nieder. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich daher auch auf die Zulässigkeit von angesammelten Rücklagen. Häufig haben Rücklagen auch steuerrechtliche Auswirkungen.

Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 28.350 Euro (Vorjahr 28.350 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e. V.

- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e. V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall beim Zimmertheater, der Musikschule und beim KST.

Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert.

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer/-innen auf der Ebene der Sachgebietsleitungen statt. Aus der Unterschieden der beiden Städte in Bevölkerungszahl, Finanzausstattung, Verwaltungsaufbau und -größe, Behördenselbstverständnis resultieren unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte. Diese werden bei jeder Stadt mit spezialisierten Mitarbeitern bearbeitet und möglichst für die Nachbarstadt nutzbar gemacht. Die Zusammenarbeit soll außerdem eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Arbeitstreffen, zuletzt am 16. Mai 2019 in Tübingen dienen der Planung und Lenkung der Kooperationsaktivitäten. Regelmäßig gehen den Treffen Besichtigungen der aktuellen städtebaulichen Brennpunkte beider Städte voraus. In diesem Jahr wurde die Entwicklung Obere Viehweide zum Anlass für eine ausführliche Darstellung und Führung durch den Fachbereich 7 gewählt, die nicht nur den Reutlinger Gästen sondern auch unseren Tübinger Kolleginnen und Kollegen wichtige Informationen für die örtliche Prüfung bescherte.

Daneben nimmt der Fachbereich Revision an den verschiedenen Arbeitskreisen der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, in den beiden Regierungsbezirken Tübingen und Stuttgart („württembergische Schiene“), innerhalb der Großen Kreisstädte und auch der baden-württembergischen Großstädte teil.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt schließt im Jahr 2018 mit einem doppelt so hohen Ergebnis ab wie geplant.

Die Haushaltsrechnung weist zum 31. Dezember 2018 Mehreinnahmen in Höhe von rund 16,7 Mio. (Vorjahr 12,8 Mio. Euro) aus. Damit wurde die geplante Zuführungsrate von rund 15,7 Mio. Euro mehr als verdoppelt. In der Entwicklung der letzten Jahre wurde damit der dritthöchste Überschuss erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer) sowie der Gewerbesteuer zustande gekommen. Auch im Jahr 2018 hat die Universitätsstadt Tübingen von der anhaltend guten bis sehr guten Konjunktur in Deutschland profitiert.

Die Haushaltsrechnung 2018 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 32.423.536,38 Euro aus.

Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt ist nach § 22 GemHVO vorgeschrieben. Sie wurde – das ist fast nicht mehr der Erwähnung wert - in Höhe der ordentlichen Kredittilgung voll erbracht.

Außer den Mehreinnahmen bei Steuern und Schlüsselzuweisungen haben auch Budgeteinsparungen bei den Fachbereichen und Stabstellen maßgeblichen Einfluss auf das gute Rechnungsergebnis.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt schließt, bedingt durch die überplanmäßige Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts mit einem positiven Ergebnis von 22,13 Mio. Euro ab. Der Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die im Haushaltsplan einkalkulierte Rücklagenentnahme zur Finanzierung des Vermögenshaushalts von rund 6,29 Mio. Euro musste somit nicht in Anspruch genommen werden.

Damit hat sich der Rücklagenbestand deutlich verbessert und liegt nunmehr bei 46,85 Mio. Euro.

Insgesamt wurde der Vermögenshaushalt und damit die allgemeine Rücklage um (22,13 plus 6,29 Mio. Euro=) 28,42 Mio. Euro verbessert. Das sind einerseits erstaunlich gute Ergebnisse. Andererseits sollte der Haushaltsplan möglichst die finanzielle Wirklichkeit abbilden.

Das bei der Haushaltsstelle 2.8800 gebuchte städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 2 Mio. Euro abgenommen. Es handelt sich hierbei um den gewöhnlichen Grundstücksverkehr. Nimmt man den Grunderwerb in den Ortsteilen zur Erschließung von Baugebieten in Höhe von 7,54 Mio. Euro hinzu, hat das Grundvermögen um rund 5,5 Mio. Euro zugenommen.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 bis 2018 dargestellt.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist den folgenden beiden Grafiken zu entnehmen:

Zuführung an den VMH

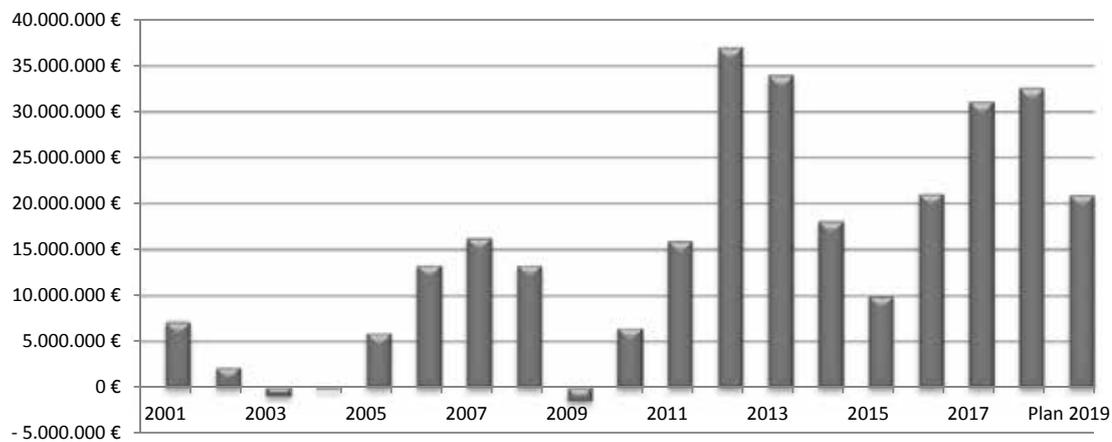


Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Zuführungsrate

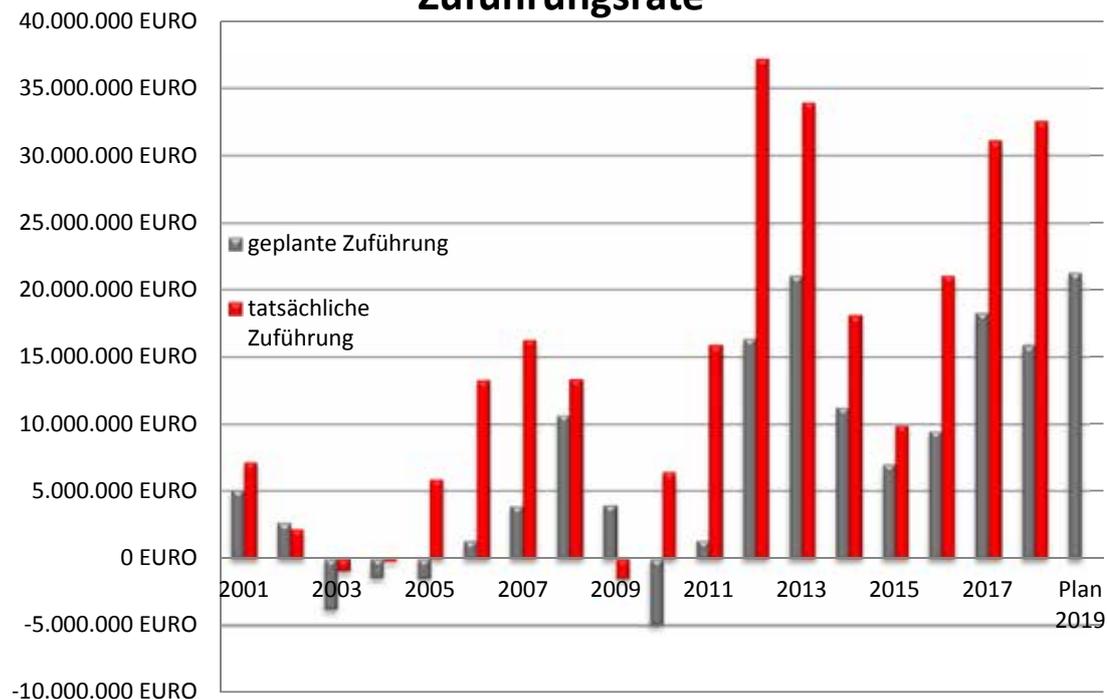


Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen

Nach dem guten Vorjahresergebnis der Zuführungsrate wurde diese gegenüber dem Vorjahresergebnis nochmals gesteigert und liegt nach den Spitzenwerten in den Jahren 2012 und 2013 mit rund 32,4 Mio. Euro an dritter Stelle. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit rund 15,7 Mio. Euro liegt die Zuführungsrate um 16,7 Mio. Euro über dem kalkulierten Planansatz.

In dem Schaubild ist zu sehen, dass die Zuführungsraten extrem volatil geworden sind. Die Zuführungsraten der Jahre 2012, 2013, 2017 und 2018 sind drei Mal so hoch wie die Zuführungsrate 2015. Während in früheren Jahren konjunkturelle Krisen die Ausschläge erklären, hängen die neueren Unterschiede nicht mit Krisen sondern mit der Haushaltsplanung zusammen.

Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate oder freie Spitze errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2018 bei insgesamt 2.678.656,48 Euro (Vorjahr 2.227.585,02 Euro). Daraus errechnet sich für das Jahr 2018

eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rund 29,7 Mio. Euro (Vorjahr 28,7 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit mehr als erreicht.

Bezogen auf die Einwohnerin / Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2018	328,51 Euro
Haushaltsjahr 2017	324,92 Euro
Haushaltsjahr 2016	220,01 Euro
Haushaltsjahr 2015	100,24 Euro
Haushaltsjahr 2014	197,52 Euro
Haushaltsjahr 2013	388,77 Euro
Haushaltsjahr 2012	407,11 Euro

Im Vergleich zu Vorjahren 2014 bis 2016 hat die Nettoinvestitionsrate jährlich zugenommen und sich im Verhältnis zum Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Damit hat sich der kommunalpolitische Handlungsspielraum gegenüber den Jahren 2014 und 2015 wieder verbessert. Der Landesdurchschnitt 2018 beträgt 355 Euro pro Einwohnerin / Einwohner (Vorjahr 328 Euro pro Einwohnerin / Einwohner). Damit liegt die Universitätsstadt Tübingen etwas unter dem Landesdurchschnitt. Diese Zahl ist allerdings nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

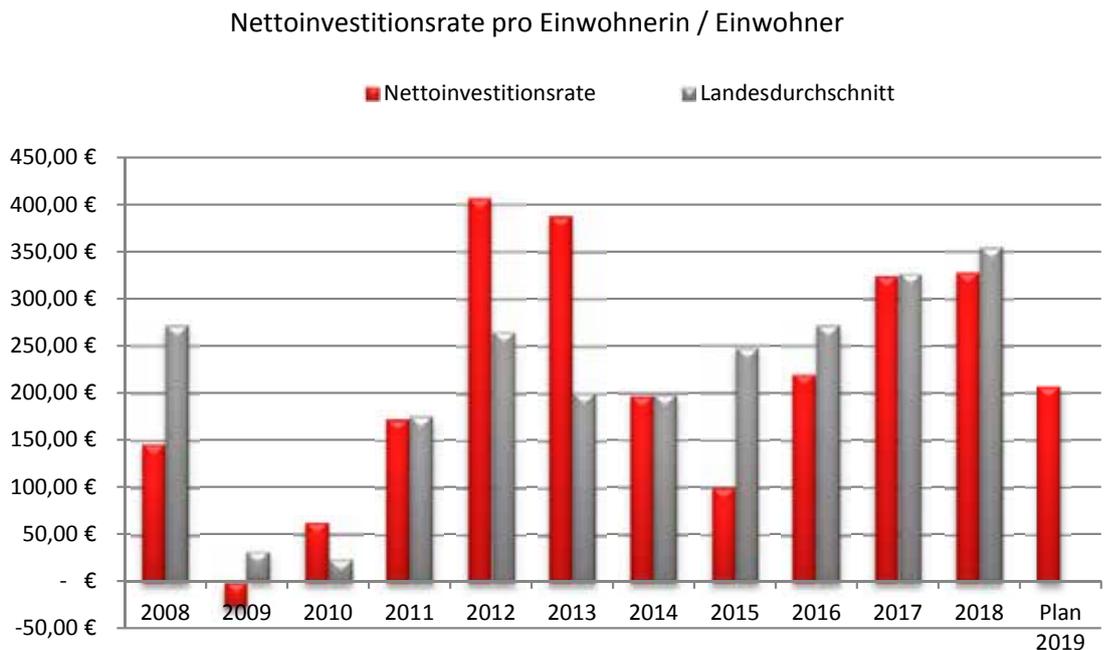


Abbildung 3 Nettoinvestitionsrate pro Einwohnerin und Einwohner

Auch dieses Schaubild untermauert die Ausführungen oben zur Zuführungsrate. Die eigene Investitionskraft der Stadt war im Jahr 2013 doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich war sie im Jahr 2012 und ist dann 2014 auf den Landesdurchschnitt zurückgefallen. Im Jahr 2015 ist sie weiter drastisch abgesackt, während der Landesdurchschnitt wieder eine aufsteigende Tendenz zeigt. Im Jahr 2016 liegt die Investitionskraft der Stadt zwar deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres aber noch nicht im Landesdurchschnitt. Im Jahr 2017 liegt die Investitionskraft auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2018 hat die Investitionskraft gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Landesdurchschnitt wurde allerdings nicht ganz erreicht.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2018 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (32,63 Mio. Euro), den Rückflüssen von Darlehen (7,88 Mio. Euro), den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (4,82 Mio. Euro), aus Rückzahlungen des Sanierungshaushalts (3,60 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (2,50 Mio. Euro), sowie Einnahmen aus Krediten (19,58 Mio. Euro)

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Bedingt durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 16.711.726 Euro konnte der Vermögenshaushalt aus eigener Kraft wie im Haushaltsplan vorgesehen ausgeglichen werden. Die hierfür vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,12 Mio. Euro musste nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen konnte der im Vermögenshaushalt erzielte Überschuss in Höhe von 21,84 Mio. Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Bei der aufgestellten Vermögensrechnung werden die Vermögensbestände und Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung dargestellt.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wurde das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen. Die Aufstellung der Vermögensrechnung ist sehr komplex und bedarf eines speziellen Fachwissens. Deshalb wurde der Fachbereich Revision gebeten, die Vermögensrechnung aufzustellen.

Der Vermögensbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf rund 646 Mio. Euro (Vorjahr 682 Mio. Euro). Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2018 die Sanierungsgebiete aus dem Sonderhaushalt (SB 7), welche bislang in der Vermögensrechnung über die Ausgleichsposten abgelichtet wurden, im Jahr 2018 bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden. Weiterhin konnte der Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen in der Vermögensrechnung endgültig zum Abschluss gebracht werden. Dieser Merkposten diente stets zur Kontrolle der ausgegebenen Mittel gegenüber der Anlagenbuchhaltung.

Dieser Posten wurde insgesamt bei der Erstellung der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 in Abgang genommen, da künftig die Ausgaben im Vermögenshaushalt ohne Verknüpfung mit der Anlagenbuchhaltung nicht mehr möglich sind.

Allgemeine Rücklage

Der Rücklagenbestand beträgt zum 31. Dezember 2018 46.851.763,90 Euro und hat gegenüber dem Vorjahr mit 25.691.518,63 Euro um rund 21,1 Mio. Euro zugenommen.

Die Veränderung der Rücklagen 2018 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbe-

richt 2018 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen liegt bei 41.130.623,24 Euro (Vorjahr 19.282.328,47 Euro) und erfüllt die gesetzlichen Vorschriften über den Mindestbetrag.

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 5.292.656,25 Euro.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist nachfolgend dargestellt:

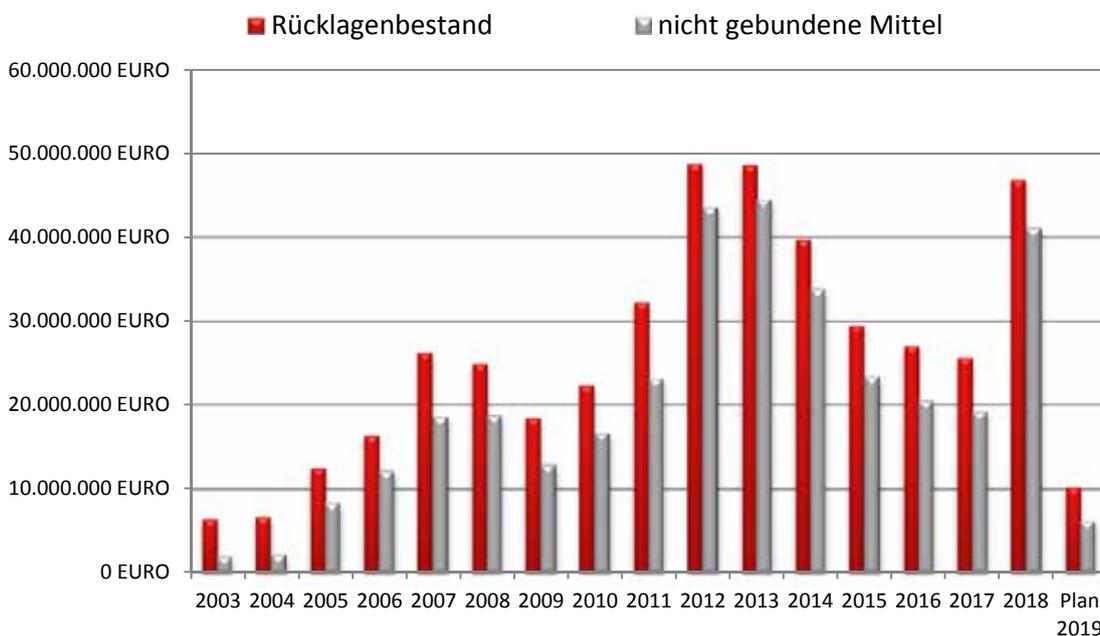


Abbildung 4 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll in Form der Mindestrücklage die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sichern. Das ist eine wichtige Funktion der Rücklage. Deshalb darf der Mindestbetrag auch nicht unterschritten werden.

Zum anderen soll mit der Rücklage für konjunkturelle Schwankungen vorgesorgt werden. Wie hoch diese Vorsorge sein soll ist weitgehend eine politische Frage. Aus Sicht des Fachbereichs Revision hat sich die allgemeine Rücklage jedenfalls im Berichtsjahr 2018 erfreulich entwickelt. Der Rücklagenbestand liegt nunmehr wieder im Bereich der Spitzenwerte der Jahre 2012 und 2013.

Der geringe Planbestand 2019 wird dem Vorsorgeanspruch eines vorsichtigen Kaufmanns jedenfalls nicht gerecht. Glücklicherweise konnte mit dem Abschluss 2018 ein Polster geschaffen werden, das auch in das Jahr 2019 hineinwirkt.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Rücklagenbestand am Ende des Jahres 2019 auf den niedrigen geplanten Stand absinken wird.

Vermögenslage – Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2018 belief sich auf insgesamt 38.379.865,20 Euro. Im Jahr 2018 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Hinweis: Die Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen von 18 Mio. Euro zählen nicht dazu. Sie werden nicht im Jahr 2018 zahlungswirksam.

Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Schuldenstand von 35.701.208,72 Euro (Kämmereischulden).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 394 Euro pro Einwohnerin / Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit damals noch 434 Euro pro Einwohnerin / Einwohner vermindert. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 366 Euro pro Einwohnerin / Einwohner liegt Tübingen leicht darüber; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein

nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden. Unter diesen Beurteilungsprämissen ist der Schuldenstand als unauffällig zu bezeichnen.

Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 730.640,52 Euro (Vorjahr 777.380,08 Euro). Die Abnahme ist eine Folge der niedrigen Zinsen bei Kreditverlängerung nach Auslaufen der Zinsbindung und eine Folge der regelmäßigen Tilgungen. Des Weiteren sind Verwahrentgelte für Geldanlagen in Höhe von 113.815,72 Euro angefallen.

Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

Schuldenstand zum 31. Dezember; Kämmereischulden plus Eigenbetriebe

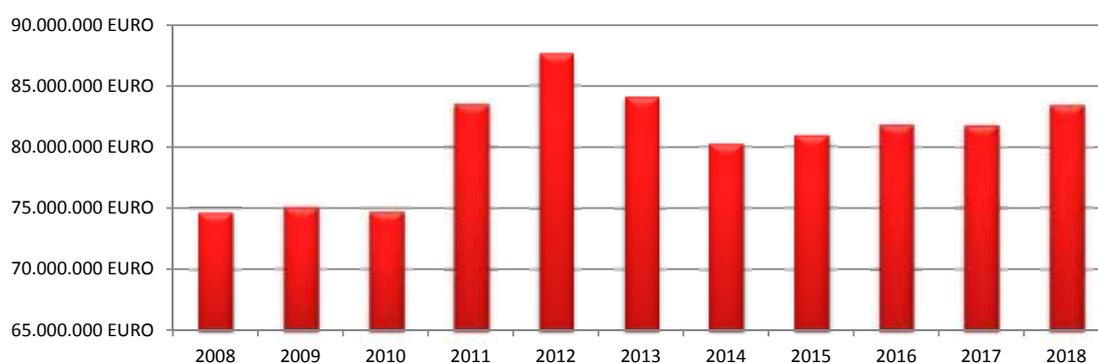


Abbildung 5 Schuldenstand

Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und liegt bei rund 83,4 Mio. Euro. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rund 4,3 Mio. Euro zugenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) haben sich um rund 2,7 Mio. Euro vermindert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung die Eigenbetriebe eingeschlossen hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen und liegt bei 945 Euro (Vorjahr 926 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2017 mit 1.070 Euro pro Einwohnerin / Einwohner.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:

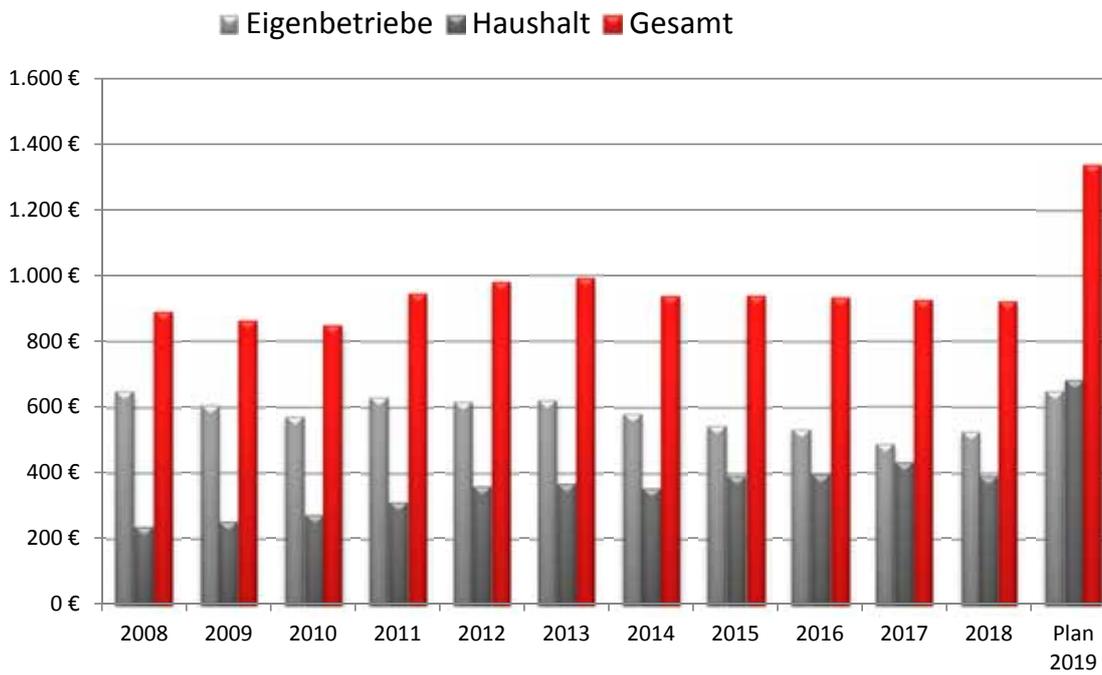


Abbildung 6 Pro-Kopf-Verschuldung

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Tsd. Euro	%								
Sonstige Einnahmen	145.519	67,2	154.225	68,5	164.884	67,8	186.086	70,6	203.624	66,5
Leistungs-entgelte	11.736	5,4	11.313	5	12.794	5,3	12.414	4,71	13.068	4,27
(Real) Steuern	58.949	27,3	53.599	23,8	63.362	26,1	59.533	22,59	71.426	23,3
Kredite	230	0,1	6.000	2,7	1.900	0,8	5.540	2,1	43.817	5,9
Gesamt-einnahmen	216.434	100	225.137	100	242.940	100	263.573	100	331.935	100

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite

Die Steuereinnahmen haben sich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, im Vergleich zum Vorjahr um 11,89 Mio. Euro verbessert und liegen im Berichtsjahr bei 71,4 Mio. Euro (Vorjahr 59,5 Mio. Euro). Im Vergleich zu den Vorjahren wurde im Jahr 2018 ein Spitzenwert erreicht. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 23,3 Prozent (Vorjahr 22,59 Prozent):

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 0,65 Mio. Euro gesteigert. Ursächlich hierfür waren Mehreinnahmen bei den Gebühren und Entgelten.

Alle Einnahmen außer Entgelte für Leistungen, Steuern und Kredite sind sonstige Einnahmen. Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis des Vorjahres um 17,5 Mio. Euro übertroffen werden. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich beim Anteil der Einkommensteuer (+ 1,3 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Verwaltungshaushalt für die Kinderbetreuung (+ 1,26 Mio. Euro), bei den Erstattungen (+ 3,29 Mio. Euro), sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Vermögenshaushalts (+ 4,82 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+2,9 Mio. Euro). Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei Veräußerungen des Anlagevermögens (+ 1,2 Mio. Euro).

Neue Kredite zur Finanzierung des Haushalts wurden in Höhe von 18,12 Mio. Euro als Haushaltseinnahmereste gebucht. Hierbei handelt es sich um Kredite zur Baulandfinanzierung in den Ortsteilen, welche im Jahr 2018 nicht in Anspruch genommen und als Haushaltsreste übertragen wurden.

Abbildung 7 Einnahmenstruktur

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:

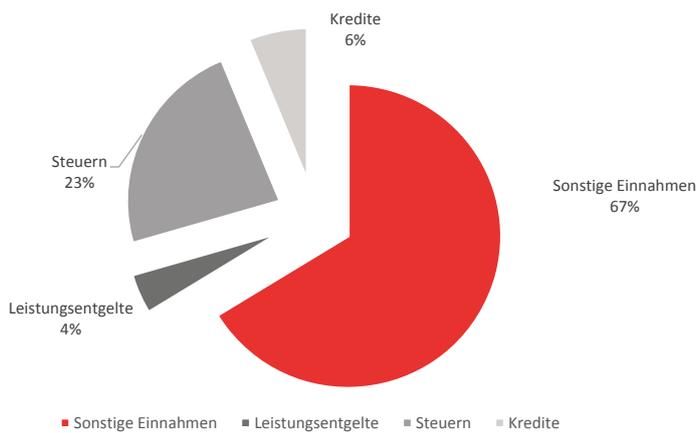


Abbildung 8 Einnahmenstruktur - Grafik

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH. Euro	VermögensHH. Euro	Sonderrechnung Euro	Gesamtvolumen Euro
2018	286.836.350	61.907.680	10.126.450	358.870.480
2017	267.038.700	44.634.110	4.646.000	316.318.810
Mehr (+)	19.797.650	17.273.570	5.480.450	42.551.670
Weniger (-)				

Abbildung 9 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite
15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen
21.982.000 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
21.080.000 Euro

Genehmigt wurden:

- der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 21.982.000 Euro,
- der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21.080.000 Euro,
- der in Nr. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) festgesetzte Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 7.817.054 Euro und der in Nr. 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite im Höhe von 7.000.000 Euro, sowie der in Nr. 4 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 16. April 2018 die Gesetzmäßigkeit der am 5. Februar 2018 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

Jahresrechnung 2018 und Jahresergebnis 2017

Verwaltungshaushalt		
	2017	2018
Haushaltsplanansatz		
in Einnahmen und Ausgaben	267.038.700,00 €	286.836.350,00 €
Rechnungsergebnis		
in Einnahmen	282.350.669,98 €	310.075.554,85 €
in Ausgaben	282.287.154,75 €	310.075.554,85 €
Differenz	63.515,23 €	0,00 €
Die Mehr/Mindereinnahmen von	15.311.969,98 €	23.239.204,85 €
und die Mehr/Minderausgaben von	15.248.454,75 €	23.239.204,85 €
Differenz	63.515,23 €	0,00 €
wurden auf der Einnahmeseite durch		
Mehreinnahmen von	17.271.415,00 €	27.602.572,00 €
bzw. Mindereinnahmen von	1.959.445,00 €	4.363.368,00 €
verursacht bzw.		
auf der Ausgabeseite durch		
Mehrausgaben von	100.213.914,00 €	111.837.930,00 €
und Minderausgaben von	84.965.460,00 €	88.598.725,00 €

Abbildung 10 Verwaltungshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2018

Hinweis: Die hohen Mehrausgaben von 111.837.930,00 Euro und ebenso die Minderausgaben von 88.598.725,00 Euro haben hauptsächlich technische Gründe. So werden beispielsweise die Personalausgaben auf Unterkonten gebucht, die keinen Planansatz haben. Auf diese technische Weise entstehen formale außerplanmäßige Ausgaben.

Vermögenshaushalt		
Haushaltsplanansatz	44.634.110,00 €	61.907.680,00 €
in Einnahmen und Ausgaben		
Rechnungsergebnis		
in Einnahmen	51.522.573,56 €	72.708.163,42 €
in Ausgaben	51.522.573,56 €	72.708.163,42 €
Die Mehr- Mindereinnahmen von	6.888.463,56 €	10.800.483,42 €
kamen auf der Einnahmeseite		
durch Mehreinnahmen von	17.591.700,00 €	25.653.115,00 €
und Mindereinnahmen von	10.703.237,00 €	14.852.632,00 €
und auf der Ausgabeseite	16.922.952,00 €	37.201.418,00 €
durch Mehrausgaben von	10.034.488,00 €	26.400.935,00 €
und Minderausgaben von		
zustande.		

Abbildung 11 Vermögenshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2018

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und für Beschaffungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Relevanz mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2018 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 8.351.301,76 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.914.140 Euro in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 902.085,99 Euro.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Bei der Änderung der Hauptsatzung wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2013 neu festgesetzt. Zuständig sind nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 5.000 Euro die Stadtkämmerei, bis 20.000 Euro der Oberbürgermeister („unbegrenzt“ nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 100.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 94 Fällen (Vorjahr 128) Mittel in Höhe von insgesamt 3.508.263,95 Euro (Vorjahr 4.647.011,83 Euro über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 44 (Vorjahr 80) bei einer Summe von 6.649.881,39 Euro (Vorjahr 13.086.916,3 Euro).

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) dienen der Jahresabgrenzung in der Buchhaltung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2018 wurden im Vermögenshaushalt 25.290.651,62 Euro (Vorjahr 8.295.011,16 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

UA 0204	Zuschüsse vom Land	Neugestaltung Ortsmitte Hagelloch	97.000,00 €
UA 1300	Zuweisungen des Landes für	Feuerwehrfahrzeug DLK 23/12 Stadtmitte	29.000,00
UA 1300	Zuweisungen des Landes	Erweiterung Feuerwehrhaus Derendingen	32.000,00 €
UA 1300	Zuweisungen des Landes für	Abteilung Bühl	90.000,00 €
UA 1300	Zuschuss des Landes	Feuerwehrhaus Pfrondorf	62.800,00 €
UA 2122	Zuschuss des Landes	Erweiterung Ganztageschule; Grundschule Weilheim	193.000,00 €
UA 2310	Zuschuss des Landes	Sanierung Altbau, Abbruch Pavillon	968.000,00 €
UA 2821	Zuweisungen des Landes	Anbau für Gemeinschaftsschule Französische Schule	1.316.000,00 €
UA 3400	Zuschuss des Landes	Sudhaus	1.362.888,00 €
UA 3400	Spenden	Sudhaus	178.500,00 €
UA 3400	Kostenbeteiligung Veranstaltungs-	Sudhaus	31.700,00 €
UA 3400	Zuschuss des Landes	Umbau Hölderlinturm	44.000,00 €
UA 3400	Zuschüsse von Dritten	Umbau Hölderlinturm	250.000,00 €
UA 4642	Zuweisungen des Bundes	Kinderhaus am Güterbahnhof	248.000,00 €
UA 5500	Rückzahlung WLSB	Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.	38.000,00 €
UA 5600	Zwischenfinanzierung WLSB	Kunststoffrasenplatz Lustnau	75.000,00 €
UA 5610	Zuweisungen des Landes	Hermann Hepper Turnhalle	88.000,00 €
UA 6300	Zuschuss des Landes für	Gemeindestraßen	239.600,00 €
UA 6300	Zuweisungen des Landes	Südliches Stadtzentrum	913.500,00 €
UA 6300	Kostenersatz Dritter	Südliches Stadtzentrum	35.013,16 €
UA 6300	Kostenerstattung aurelis	Güterbahnhof	630.000,00 €
UA 6800	Zuschuss vom Land	Parkleitsystem	84.000,00 €
UA 6900	Zuweisungen des Landes	Renaturierung Ammer	50.100,00 €
UA 7240	Zuschuss des Landes	Altlastensanierung Zanker	105.970,46 €
UA 9100	Kredite vom Kreditmarkt	Allgemeine Finanzwirtschaft	18.128.580,00 €
Summe			25.290.651,62 €

Abbildung 12 Haushaltseinnahmereste

Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienten sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
	In Euro	In Euro	In Euro	In Euro
Verwaltungs-HH.	2.480.281	3.112.553	4.793.880	4.914.140
Vermögens-HH.	37.746.176	42.144.508	56.686.296	52.568.435
Sonderrechnung	7.626.018	5.646.433	7.676.080	10.373.274
Summe	47.852.475	50.903.494	69.156.256	67.855.849

Abbildung 13 Haushaltsausgabereste

Die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste (letzte Zeile) hat sich wenig verändert. Der Rückgang beträgt rund 1,3 Mio. Euro. Die Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt (erste Zeile) haben sich seit 2015 fast verdoppelt. Die Lage hat sich nicht verbessert.

Es ist derselbe Hinweis wie letztes Jahr zu machen. Die Haushaltsplanung muss ein realistisches Bild der möglichen Ausgaben zeichnen muss. Es ist niemandem gedient, wenn der Haushaltsplan einem Wunschkatalog ähnelt, von dem man weiß, dass er innert eines Jahres nicht abzuwickeln ist. Besonders die Ausgaben des Vermögenshaushalts sind davon betroffen.

Der sprunghafte Anstieg im Vermögenshaushalt ist in dem nachfolgenden Säulendiagramm zu erkennen:

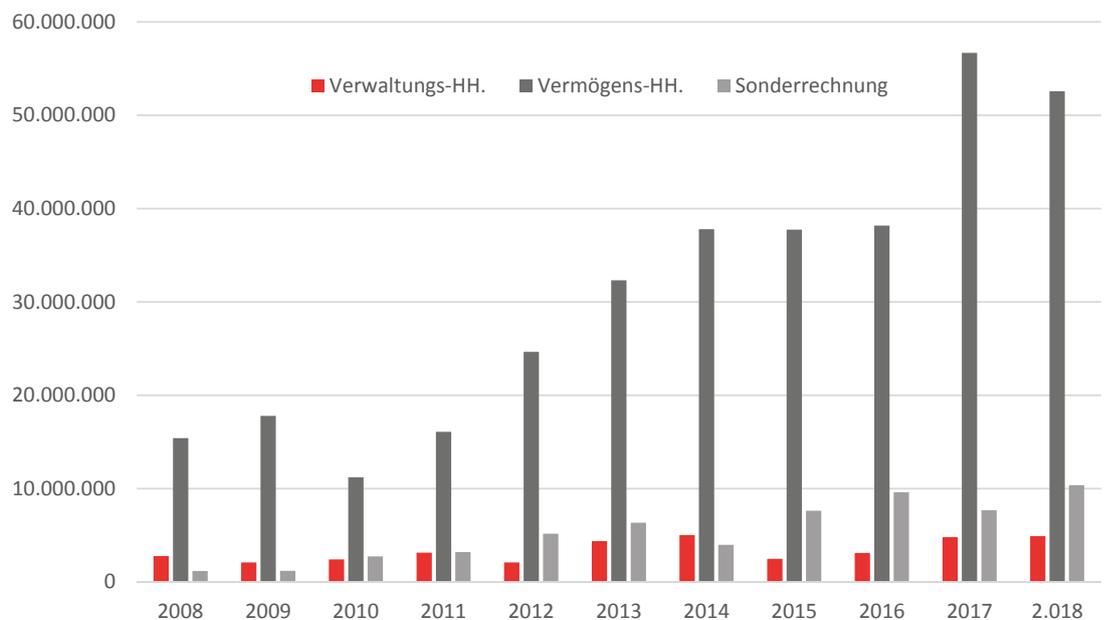


Abbildung 14 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

Nach den Regelungen im Haushaltsplan 2018 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt sind 4.914.140 Euro übertragen worden.

Dem Gemeinderat wurden mit Vorlage 79/2019 die zur Übertragung nach 2019 vorgesehenen Haushaltsausgabenreste des Sammelnachweises SN 2 (902.085,00 Euro) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (4.012.055,00 Euro) zur Kenntnis gegeben.

Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt in Bezug auf die jeweiligen Planansätze und Rechnungsergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

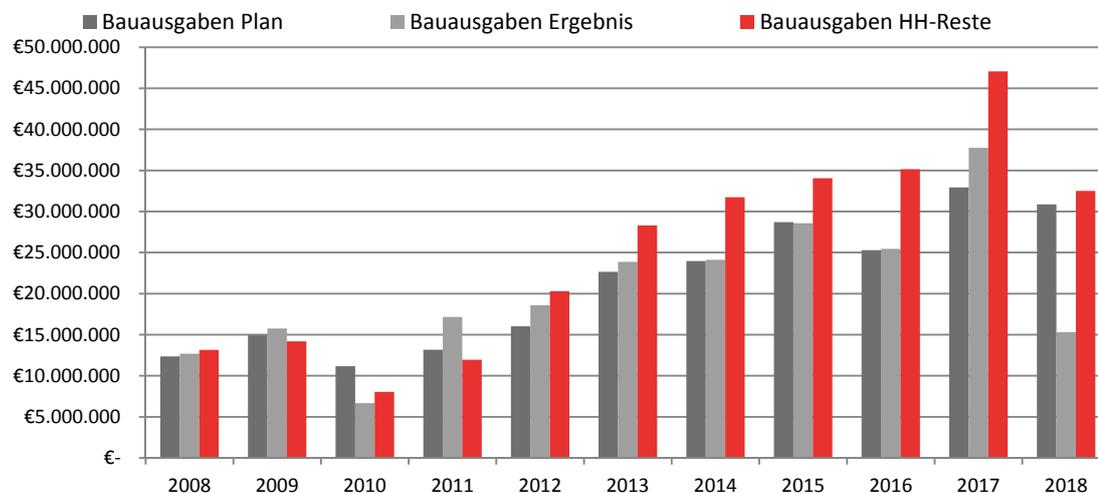


Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabenreste im Bereich der Bauausgabe

Mit Vorlage 79/2019 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2018 in Höhe von 8.840.838,77 Euro ins neue Haushaltsjahr 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgabenresten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 52.568.435,17 Euro ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Sonderrechnungen

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadttrand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau - Süd“ und „Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum“, sowie „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2018 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 10.373.273,98 Euro, sowie Haushaltseinnehmereste in Höhe von 2.147.459,00 Euro übertragen.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2018 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2007 bis 2018 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Sonderrechnungen

Im Sachbuch 7 werden die Sanierungsgebiete „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße/Französisches Viertel“ (UA 6152), „Obere Viehweide“ (UA 6153), „Östlicher Altstadttrand“ (UA 6157), „Lustnau Süd“ (UA 6158), und „Südliches Stadtzentrum“ (UA 6159) abgebildet.

Für das Sanierungsgebiet „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ weist die Sonderrechnung für das Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 36.000 Euro aus. Die Mehreinnahmen wurden dem Vermögenshaushalt (UA 6250) der Haushaltsstelle 2.6150.3300.000 – 1015 wieder zugeführt.

Der Finanzierungsanteil der Stadt belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 2.378.356,24 Euro. Die hier bei der Haushaltsstelle 2.6150.9550.000-1015 veranschlagten Mittel in Höhe von 739.000 Euro waren nicht ausreichend und es mussten überplanmäßig eine Summe von 1.639.306 Euro bereitgestellt werden.

Der Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ wurde im Jahr 2018 wieder in den Sonderhaushalt aufgenommen. Das in den Jahren 2016 und 2017 hierfür eigens geführtes Treuhandkonto wurde aufgelöst und der Überschuss in Höhe von 67.014,75 Euro an die Stadt abgeführt. Der Finanzierungsanteil der Stadt lag hierbei im Jahr 2018 bei 4.305.000 Euro und wurde über die Haushaltstelle 2.6150.9820.000-1011 überplanmäßig finanziert. Hierbei handelt es sich um die Rückzahlung eines Kassenkredits aus den Vorjahren zur Finanzierung eines Grundstücks. Per Saldo errechnet sich für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 2.448.999,59 Euro welcher an den Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 2.6150.3300.000-1011 zurückerflossen ist.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadttrand“ weist im Rechnungsergebnis 2018 einen Überschuss in Höhe von 483.940,48 Euro aus, welcher an den städtischen Haushalt (HHSt. 2.6150.3300.000-1020) zurückgezahlt wurde.

Das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ weist in der Sonderrechnung ein Defizit für das Jahr 2018 in Höhe von 216.812,67 Euro aus. Die Finanzierung erfolgte über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040. Hierfür waren Mittel in Höhe von 224.500 Euro bereitgestellt.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ schließt im Rechnungsergebnis 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 640.009,17 Euro ab. Die Mehreinnahmen wurden an den Vermögenshaushalt HHSt. 2.6150.3300.000-1034 abgeführt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss 19.387.740,31 Euro (Vorjahr 9.335.024,85 Euro (2016: 9.146.696,89 Euro, 2015:111.984,36 Euro, 201: 5.975.677,95 Euro)). Dieser Stichtagskassenbestand wurde buchmäßig zum 31. Dezember 2018 errechnet. Er sagt als Stichtagszahl noch nichts über Liquidität der Stadtkasse aus. Maßgeblich ist der durchschnittliche Kassenbestand über das gesamte Jahr hinweg. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von 4.415,08 Euro (Vorjahr 11.210,85 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.000 eingenommen werden (Planansatz: 20.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2018 wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kassenkredite aufgenommen.

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Die Rückstände des Verwaltungshaushalts sind nach Einnahmarten geordnet in der Anlage 4 dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2015	2016	2017	2018
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungshaushalt	3.412.791,44	4.332.449,33	5.270.158,63	6.386.798,90
Vermögenshaushalt	1.410.414,71	1.703.774,01	1.950.682,73	1.202.499,49
Sachbuch für				
haushaltsfremde Vorgänge	2.297.374,95	3.043.397,42	3.050.107,67	2.805.215,86
Gesamt	7.120.581,10	9.079.620,76	10.270.949,03	10.394.514,25

Abbildung 16 Kasseneinnahmereste

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Fachbereich Revision laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	Prozent
	in Euro	
2004	5.697.629	4,06
2005	5.570.936	3,45
2006	4.820.722	3,06
2007	9.212.337	5,36
2008	14.298.939	8,25
2009	6.364.350	3,76
2010	4.703.714	2,5
2011	5.193.722	2,64
2012	4.611.738	2,01
2013	4.893.387	1,99
2014	5.027.464	2,05
2015	3.412.791	1,4
2016	4.332.449	1,6
2017	5.270.159	1,8
2018	6.386.799	2,06

Abbildung 17 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt

Tatsächliche Rückstände

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 1,4 Mio. Euro zugenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 2 Prozent. In dieser Summe ist eine noch Zuwendung (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) in Höhe von 1,58 Mio. Euro enthalten.

Weitere nennenswerte Zunahmen waren bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 200.000 Euro), und bei den Gebäudemieten (+154.700 Euro). Im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen haben sich die KER um -570.000 Euro vermindert. Ebenfalls vermindert haben sich die rückständigen Forderungen bei den Kostenersätzen für die Unterbringung von Asylbewerbern (-126.000 Euro).

Bußgelder

Die KER aus den Geldbußen und Verwarnungsgelder werden in einem eigenen Verfahren (OWI21) festgesetzt und am Jahresende in die Haushaltsrechnung übernommen. Zum Stichtag 30. Dezember 2018 beläuft sich die Summe der KER in diesem Bereich auf rund 0,21 Mio. Euro. Gemessen an der Gesamtsumme der festgesetzten Bußgelder (3,12 Mio. Euro) liegt der Anteil der KER bei 6,7 Prozent.

Effektive Rückstände

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und den Aussetzungen bei der Gewerbesteuer ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,13 Prozent (Vorjahr 1,69 Prozent) und damit unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit 2 Prozent.

Uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren

Im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zum 1. Januar 2020 wurde in den Jahren 2018 und 2019 eine

Vielzahl von Forderungen, welche seit vielen Jahren bestehen und nicht mehr einbringlich sind niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich vielfach um kleinere Beträge oder aber um Forderungen von Firmen, welche im Rahmen der Insolvenz bislang noch in der Buchhaltung geführt werden.

Damit wurde die bislang in den Vorjahren vom Fachbereich Revision immer wieder monierte Beanstandung erledigt.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2018 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rund 1,20 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,95 Mio. Euro) haben die ausstehenden Forderungen abgenommen. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 1,65 Prozent (Vorjahr 3,79 Prozent).

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 2.805.215,86 Euro (Vorjahr 3.050.107,67 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt ohne Eigenbetriebe.

Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2018 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.954.263,82 Euro (Vorjahr 4.222.547,94 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt sind im Vergleich zum Vorjahr (20.473,10 Euro) keine KAR angefallen. KAR entstehen durch Auszahlungsanordnungen des Jahres 2018, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2018 noch nicht vollzogen waren.

Die **wesentlichen** KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

UA	Bezeichnung	Kostenart	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
			Euro	Euro
5600	Sportplätze	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	130.313,66	104.639,50
5800	Park- und Gartenanlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	191.415,48	171.525,26
6300	Gemeindestraßen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	681.544,93	943.423,72
6750	Straßenreinigung	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	890.865,09	686.117,17
6800	Parkieranlagen	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	56.306,69	60.071,13
6900	Wasserläufe, Wasserbau	Ersätze an den Eigenbetrieb KST	250.271,76	233.211,97
7500	Friedhöfe	Zuschuss an Eigenbetriebe	741.817,33	0,00
7700	KST	Zuschuss an Eigenbetriebe	1.058.182,67	0,00
		Summe	4.000.717,61	2.198.988,75

Abbildung 18 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Stadtkasse wurde am 31.10.2018 unvermutet geprüft.

Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassensistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Weiterhin wurden die Tagesabschlüsse im Jahr 2018 vom Fachbereich Revision in regelmäßigen Zeitabständen überwacht, damit auch weiterhin sichergestellt ist, dass das SAP-System auch künftig richtig und zuverlässig arbeitet und keine Differenzen im Bereich der Schwebeposten entstehen.

Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Stadt Tübingen sind derzeit insgesamt rund 40 Zahlstellen und rund 130 Handvorschusskassen eingerichtet. Mit der Änderung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) ist ab dem Jahr 2018 bei Zahlstellen eine Kassenprüfung in regelmäßigen Zeitabständen, spätestens jedoch nach vier Jahren vorzunehmen. Eine Prüfungspflicht für die Handvorschüsse durch die örtliche Prüfung besteht nicht mehr.

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 3 Zahlstellen vom Fachbereich Revision unvermutet geprüft.

Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Von den zuständigen Dienststellen wurden im Jahr 2018 insgesamt 58 Handvorschusskassen (Vorjahr 58) geprüft und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitgeteilt.

Neufassung der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Mit Wirkung zum 3. März 2018 wurde die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) neu gefasst und auf das neue kommunale Haushaltsrecht abgestimmt. Neben den bislang fehlenden Regelungen in Bezug auf das neue NKHR soll die neue Vorschrift künftig auch eine risikoorientierte und Zukunft gerichtete Ausrichtung der Rechnungsprüfung berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere eine prüfungsbegleitende Beratung zur Zweckmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns.

Dem Fachbereich Revision ist diese Neuregelung nicht fremd, sondern praktiziert diese nunmehr erlaubte prozessbegleitende Prüfung bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen der Verwaltung nach dem Leitbild einer modernen kommunalen Rechnungsprüfung. Dieses Leitbild ist im Gutachten des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vom 30. Juni 2013 detailliert dargestellt.

Hierzu nur einige Beispiele:

- Begleitung der städtischen Kommission zur Stellenbewertung
- Begleitung des Projekts zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung nach TVÖD
- Begleitung verschiedener Projekte bei der Einführung von SAP
- Begleitung verschiedener Projekte im Rahmen der Verwaltungsreform
- Bewertung des städtischen Anlagevermögens
- Begleitung am Umstellungsprozess auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht
- Begleitung der Arbeitsgruppe zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Eine prüfungsbegleitende Beratung von Prozessen setzt ein umfassendes und vertieftes Fachwissen in Verbindung mit einer langjährigen Prüfungserfahrung voraus, das einem Spezialistentum gleichkommt. Die personelle Ausstattung des Fachbereich Revision hat sich in den vergangenen 15 Jahren trotz immer mehr zunehmender Aufgaben nicht verändert und ist in Bezug auf die noch anstehenden Aufgaben im Zuge der Doppik und der derzeit brachliegenden Prüfungsfelder nicht mehr ausreichend. Die bislang geprüften Aufgabenfelder und prüfungsbegleitende Beratung von Prozessen war nur durch langjährige Prüfungserfahrung einzelner Mitarbeiter möglich. Die Neuausrichtung der Rechnungsprüfung auf der Basis der neuen GemPrO bringt den Fachbereich Revision im Hinblick auf die Personalausstattung an die Grenze der Leistungsfähigkeit.

Entsprechend dem Kommentar zu § 109 GemO ist das Rechnungsprüfungsamt zur Erfüllung des Prüfungsauftrages mit der erforderlichen Zahl von Prüfern auszustatten. Demzufolge sollte grundsätzlich für ca. 10.000 Einwohnerinnen / Einwohner ein Prüfer erforderlich sein. Beim Fachbereich Revision sind derzeit 4 Prüferstellen sowie zwei Stellen mit jeweils 0,5 AKs für Sachbearbeitung plus Leitung und Vorzimmer vorhanden. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem nachstehenden Organigramm:

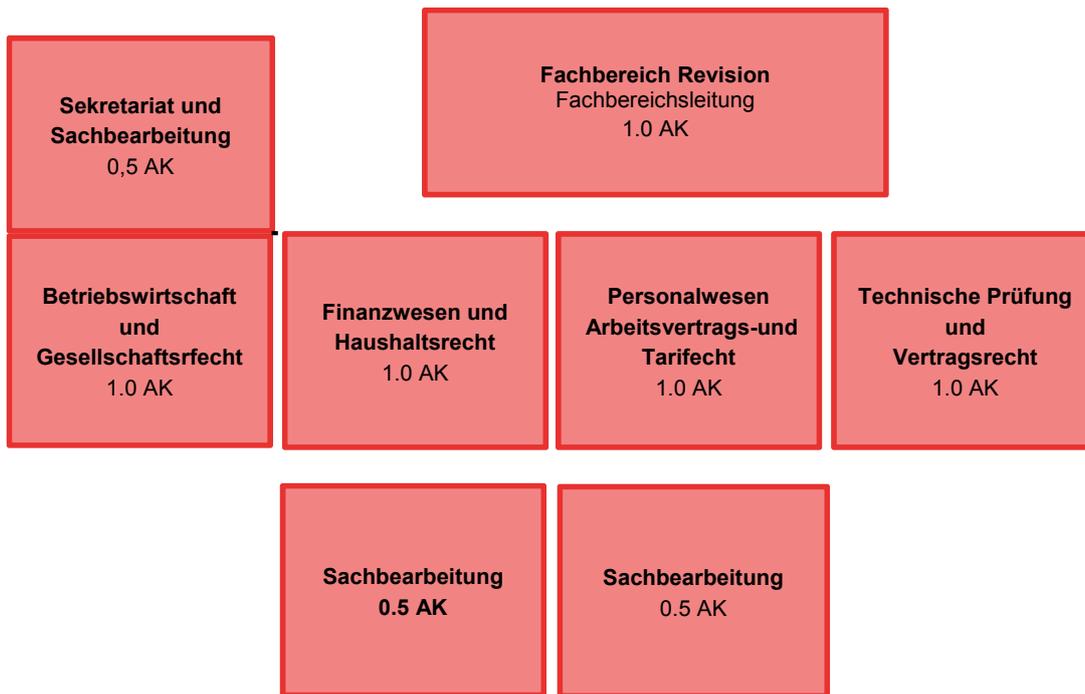


Abbildung 19 Organigramm Fachbereich Revision

Im nachstehenden Quervergleich zu anderen Städten liegt Tübingen mit der Personalausstattung an der untersten Stelle.

Stadt	Einwohner	EW je Prüfer	Stellen
Freiburg	229.341	11.026	20,8
Pforzheim	125.108	11.121	11,25
Reutlingen	115.877	11.473	10,5
Ludwigsburg	93.642	11.705	10,4
Esslingen	93.304	11.962	7,8
Villingen-Schwenningen	84.787	12.112	7
Tübingen	89.749	13.808	6,5

Abbildung 20 Quervergleich Personalausstattung zu anderen Städten

Prüfung der Abrechnungen über die Ablieferung der Gelder aus den Parkscheinautomaten

Bei der Leerung von Parkscheinautomaten handelt es sich kassenrechtlich nicht um eine Zahlstelle im Sinne von § 3 GemKVO, da die räumliche und personelle Kassenbindung fehlt. In diesen Fällen ist durch Dienstanweisung zu regeln, wer die Parkscheinautomaten zu entleeren hat, wie oft dieses geschehen soll, wer bei Störungen den Automaten öffnen darf und wer die Schlüssel zu verwalten hat. Hierbei gilt bei der Öffnung der Automaten das „Vier-Augen-Prinzip“.

Nach Nr. 7 der Dienstanweisung über die Leerung, Auslesung und Wartung von Parkscheinautomaten wird die Ablieferung der Parkgelder laufend von der Stadtkasse überprüft. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung die Ablieferung der vereinbarten Parkgelder geprüft.

Als Ergebnis war festzustellen, dass die Ergebniskontrolle durch die Stadtkasse regelmäßig pro Ablieferungsbetrag erfolgt und nachweislich dokumentiert wird.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 800 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Die im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 31. Oktober 2018 geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere vier Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Der Umstellungsprozess mit den voraussichtlichen Umstellungskosten wurde von der Verwaltung in der Vorlage Nr. 6/2017 vom 13. April 2017 zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der bereits mehrfach geänderte Termin wurde auf den 1. Januar 2020 verschoben (Vorlage 6b/2017). Der erste geplante und mit dem Gemeinderat abgestimmte Termin war der 1. Januar 2010.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 eine Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Beteiligung des Fachbereichs Revision gebildet. Aufgabe der Projektgruppe war es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Die Projektarbeit wurde zum Ende des Jahres 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die noch bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Bewertungen und sonstigen Arbeiten werden ab dem Jahr 2016 vom Fachbereich Finanzen vorgenommen. Besonders schwierige Bewertungsfragen werden künftig im Rahmen von Jour fixes durch den Fachbereich Finanzen unter Beteiligung des Fachbereichs Revision geklärt.

Bei den beweglichen Anlagegütern, welche über der Grenze von 800 Euro (netto) liegen und im laufenden Haushaltsjahr über den Vermögenshaushalt angeschafft wurden, werden im Rahmen der Auszahlungsanordnung mittels Anlagennummer in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Bestehende und neue Bauvorhaben werden systemseits bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Eine jeweilige Fertigstellung wird von Seiten der Bauverwaltung dem zuständigen Fachbereich vor dem Abschreibungsprozess mitgeteilt so dass die Anlage entsprechend bewertet und aktiviert werden kann. Die vorgenommenen Bewertungen werden vom Fachbereich Revision geprüft, damit sichergestellt ist, dass die Bewertung der Anlage entsprechend dem jeweils gültigen Bewertungsleitfaden erfolgt ist und somit der richtige Herstellungswert im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz in der Anlagenbuchhaltung eingebucht wird.

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung weist zum 31. Dezember 2018 einen Buchwert von rund 518 Mio. Euro (Vorjahr rund 453,4 Mio. Euro) aus.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Buchwert 2014	Buchwert 2015	Buchwert 2016	Buchwert 2017	Buchwert 2018
	in Euro				
Grundstücke	128.244.552	129.363.830	131.505.534	132.867.766	144.079.091
Gebäude und andere Bauten	123.800.972	122.597.981	125.909.655	157.289.339	161.136.304
Straßen, Wege, Plätze	62.986.690	59.001.301	65.999.529	66.180.625	83.276.021
Grünflächen	11.386.603	11.656.691	11.911.698	11.618.868	11.664.967
Techn. Anlagen	4.661.667	4.572.505	4.971.269	7.574.064	11.783.145
Maschinen und Geräte	1.207.009	1.101.505	1.033.080	901.765	486.884
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.113.921	5.488.264	6.275.687	8.162.336	7.561.601
Fahrzeuge	2.960.106	2.879.247	3.338.027	3.059.210	3.019.336
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.655.183	3.661.343	3.750.736	3.757.395	3.791.124
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	50.696	64.671	58.886	51.901	59.397
Anlagen im Bau	23.369.932	24.100.550	60.044.700	33.748.900	52.883.496
Beteiligungen	37.891.714	37.891.714	37.891.714	37.891.714	38.124.904
Immaterielle Vermögensgegenstände	362.829	804.878	679.621	854.175	765.307
Summen	406.691.874	403.184.480	453.370.136	463.958.058	518.631.577
Zuschüsse und Schenkungen	-63.243.529	-66.038.386	-68.461.317	-69.158.906	-74.702.652
	343.448.345	337.146.094	384.908.819	394.799.152	443.928.925

Abbildung 21 Anlagevermögen

Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“

In Bezug auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zu Beginn des Jahres 2018 eine Arbeitsgruppe „Eröffnungsbilanz“ unter Beteiligung des Fachbereichs Revision gebildet. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, den bisherigen Anlagenbestand auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und noch ausstehende Bewertun-

gen (z. B. Bewertung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Hochwasserrückhaltebecken) entsprechend den jeweils gültigen Bilanzierungsleitfaden zu bewerten und die bisherige vorhandene Dokumentation fortzuschreiben. Der Fachbereich Revision nimmt hier die Rolle der Präventiv- und Beraterfunktion wahr.

Bewertungen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurden die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen des Sonderhaushalts (Sachbuch 7) in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereich bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Die Bewertung erfolgte entsprechend dem Leitfaden „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg.

Im Einzelnen handelt um nachfolgende Maßnahmen:

- Alte Weberei Lustnau
- Obere Viehweide
- Östlicher Altstadttrand
- Französisches Viertel
- Südliches Stadtzentrum
- Reutlinger Straße / Depot

Hierbei wird rechtlich zwischen drei Bewertungsmethoden unterschieden:

- Beginn der Maßnahme **innerhalb von sechs Jahren vor** der Eröffnungsbilanz
- Beginn der Maßnahme **vor dem Sechsjahreszeitraum und Abrechnung innerhalb dieses Zeitraums** oder nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz
- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme **mehr als sechs Jahre vor** der Eröffnungsbilanz

Die Bewertung der einzelnen Sanierungsgebiete erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten entsprechend den Rechnungsergebnissen in den jeweiligen Jahresrechnungen und den Teilabrechnungen der entsprechenden Sanierungsträger. Hierbei wurde zwischen den konsumtiven und investiven Kosten unterschieden.

Der Förderrahmen für städtebauliche Maßnahmen liegt bei 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der sanierungsbedingten Einnahmen. Spätestens beim Abschluss der Gesamtmaßnahme sind die Sonderposten um die noch nicht herausgerechneten konsumtiven Anteile zu bereinigen.

Die noch verbleibenden investiven Sonderposten sind den jeweiligen Vermögensgegenständen anteilig zuzuordnen. Hierbei ist die Ermittlung eines individuellen Fördersatzes auf der Grundlage der tatsächlichen Gesamtkosten der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Verhältnis zu den förderfähigen Maßnahmen zu ermitteln.

Die Bewertung der Baumaßnahmen im Bereich der Sonderhaushalte ist somit bis auf das Sanierungsgebiet Reutlinger Straße / Depot abgeschlossen.

Mit der Bewertung der Anlagegüter hat sich das städtische Anlagevermögen um rund 51 Mio. Euro erhöht.

Bei den Sonderposten hat der Bestand um rund 8 Mio. Euro zugenommen. Die jeweiligen Vermögensgegenstände wurden in einer Einlesedatei erfasst und bewertet.

Anlagequote

Das Sachanlagevermögen hat bedingt durch neue Bau-
maßnahmen und der fortlaufenden Nachbewertung be-
reits abgeschlossener Bauten in den vergangenen Jahren
deutlich zugenommen. In der nachfolgenden Tabelle ist
das Sachanlagevermögen der Jahre 2016 bis 2018 mit der
jeweiligen Anlagequote dargestellt.

Anlagevermögen	Buchwert 2014	Buchwert 2015	Buchwert 2016	Buchwert 2017	Buchwert 2018
	in Euro				
Grundstücke	128.244.552	129.363.830	131.505.534	132.867.766	144.079.091
Gebäude und andere Bauten	123.800.972	122.597.981	125.909.655	157.289.339	161.136.304
Straßen, Wege, Plätze	62.986.690	59.001.301	65.999.529	66.180.625	83.276.021
Grünflächen	11.386.603	11.656.691	11.911.698	11.618.868	11.664.967
Techn. Anlagen	4.661.667	4.572.505	4.971.269	7.574.064	11.783.145
Maschinen und Geräte	1.207.009	1.101.505	1.033.080	901.765	486.884
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.113.921	5.488.264	6.275.687	8.162.336	7.561.601
Fahrzeuge	2.960.106	2.879.247	3.338.027	3.059.210	3.019.336
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.655.183	3.661.343	3.750.736	3.757.395	3.791.124
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	50.696	64.671	58.886	51.901	59.397
Anlagen im Bau	23.369.932	24.100.550	60.044.700	33.748.900	52.883.496
Beteiligungen	37.891.714	37.891.714	37.891.714	37.891.714	38.124.904
Immaterielle Vermögensgegenstände	362.829	804.878	679.621	854.175	765.307
Summen	406.691.874	403.184.480	453.370.136	463.958.058	518.631.577
Zuschüsse und Schenkungen	-63.243.529	-66.038.386	-68.461.317	-69.158.906	-74.702.652
	343.448.345	337.146.094	384.908.819	394.799.152	443.928.925

Abbildung 22 Sachanlagevermögen mit Anlagequote

Entsprechend der Tabelle hat sich das Sachanlagevermögen in dieser Zeit um 53 Mio. Euro erhöht. Hierbei wurde insbesondere in Hochbaumaßnahmen (36 Mio. Euro) investiert, was einer Anlagequote von 34,37 Prozent entspricht. Beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen) ist dagegen nur ein Zuwachs von rund 5 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Sachanlagevermögen liegt bei knapp 18 Prozent. Damit liegt Tübingen im interkommunalen Vergleich zu anderen Städten deutlich unter dem Durchschnitt von 28,68 Prozent.

Nach den Werten der Anlagenbuchhaltung sind allein bei den Straßen von insgesamt ursprünglichen Herstellungskosten in Höhe von 348 Mio. Euro bereits 304 Mio. Euro abgeschrieben. Dies bedeutet, dass in den kommenden Jahren in diesen Investitionsstau sukzessive investiert werden muss und es somit zwangsläufig zu höheren Abschreibungen kommen wird, welche zu erwirtschaften sind und die künftigen Haushalte belasten werden.

Buchführung

Die Rechnungen und Belege wurden über das ganze Jahr hinweg stichprobenweise d.h. nach Prüfungsthema, nicht zufallsbestimmt geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat der Fachbereich Revision die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch weitere Unterlagen wie Aufmaße, Lieferscheine u.a., aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

Noch offen

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Fachbereich Revision angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen. Die Überarbeitung steht bislang noch aus und soll mit der Einführung der Doppik erledigt werden.

Schulgirokonten

Der Fachbereich Revision hat im Schlussbericht der Jahres 2015 umfangreich über die Problematik der Einrichtung von Schulgirokonten und die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten berichtet. Die Verwaltung hat darauf reagiert und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen festgelegt, dass künftig an jeder Schule nur noch ein Girokonto für den äußeren Schulbetrieb, welches auf den Namen der Stadt geführt wird. Außerdem sollten alle übrigen Girokonten des inneren Schulbetriebs zum Jahresende 2016 aufgelöst und derartige Kassengeschäfte künftig über Treuhandkonten der Schulleitungen oder Lehrer abgewickelt werden. Die Angelegenheit konnte infolge der personellen Veränderungen bei der Stadtkasse nicht erledigt werden.

Vereinheitlichung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Die von der Verwaltung zugesagte Überarbeitung der städtischen Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine wurde im Jahr 2017 noch nicht umgesetzt und soll nunmehr im Jahr 2019 erfolgen.

In 2019 wurde eine Abfrage bei den Vereinen zur tariflichen Vergütung gemacht.

Mit dieser Abfrage wurden die Vereine auch nach ihren Anliegen zur Überarbeitung und Vereinheitlichung der Förderrichtlinien gefragt. Die Rückmeldungen gehen in die Überarbeitung ein, die 2020 erfolgt. Hintergrund für die Verzögerung ist u.a. die zeitweise Vakanz der Stelle Sozialplanung.

Steuern und Sozialabgaben beim Jobrad

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Von der Verwaltung wird derzeit eine Lösungsvariante erarbeitet.

Anmietung der Stadt zum Tanzsport- und Rock'n'Roll-Zentrum (TRZ)

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Von der Verwaltung wird derzeit eine Lösungsvariante erarbeitet.

Schwerpunktprüfungen 2018

Verwaltung allgemein

Bewertung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Vorgaben des NKHR

Im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zum 1. Januar 2020 wurden in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Haushalt die Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach deren Fertigstellung im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit bewertet. Die Bewertung erfolgte entsprechend dem Leitfaden „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg.

Die Bewertung bezog sich auf folgende Bereiche:

- Alte Weberei Lustnau
- Obere Viehweide
- Östlicher Altstadtrand
- Französisches Viertel
- Südliches Stadtzentrum

Die Bewertung der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen führte zu folgenden Ergebnissen:

Alte Weberei Lustnau

Die Maßnahme wurde im Jahr 2012 begonnen und im Jahr 2016 (Teil)-fertiggestellt. Entsprechend den bewertungsrechtlichen Vorgaben wurde die Maßnahme nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet. Die Gesamtkosten incl. der nicht förderbaren Maßnahmen belaufen sich auf 5.630.939,00 Euro. Nach Abzug der nicht förderbaren Maßnahmen und der sanierungsbedingten Einnahmen errechnet sich ein Förderrahmen in Höhe von 2.774.761,50 Euro. Unter Berücksichtigung des Fördersatzes von 60 Prozent errechnet sich eine Zuweisung in Höhe von 1.603.542 Euro. Der individuelle Fördersatz für alle Maßnahmen liegt somit bei 28,48 Prozent.

Östlicher Altstadtrand

Mit der Maßnahme wurde im Jahr 2009 begonnen und im Jahr 2016 (teil)-fertiggestellt. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten. Die

bis zum 31. Dezember 2018 aufgelaufenen Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Baukosten für das neue Technische Rathaus auf insgesamt 28.643.980,33 Euro. Das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ umfasst folgende Baumaßnahmen:

• Erschließung Mühlstraße	2.142.423,84 Euro
• Erschließung Schulberg	1.079.453,23 Euro
• Erschließung Pflughof	631.976,00 Euro
• Erschließung Germanenstaffel	1.973.639,00 Euro
• Erschließung Nymphenvorplatz	43.767,75 Euro
• Erschließung Adlerkreuzung	51.855,02 Euro
• Treppe Neckarturm	150.072,73 Euro
• Erschließung Hafengasse	160.019,41 Euro
• Erschließung Neue Straße	495.759,46 Euro
• Erschließung Ammerpark	205.787,00 Euro
• Neubau Technisches Rathaus	19.719.043,01 Euro

Unter Berücksichtigung der zuschussfähigen Kosten errechnet sich eine Förderung in Höhe von 5.665.175 Euro. Davon entfallen auf den Neubau Technisches Rathaus 1.765.511,00 Euro. Der individuelle Fördersatz für die Baumaßnahmen (ohne Technisches Rathaus) beläuft sich auf 42,58 Prozent.

Obere Viehweide

Die Baumaßnahmen für den Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ untergliedert sich in zwei Bauabschnitte. Mit der Abwicklung des ersten Bauabschnitts in den Jahren 2001 bis 2015 war die Kommunalentwicklung GmbH (KE) beauftragt. Entsprechend der Teilabrechnung der KE wurden in diesem Zeitraum Einnahmen in Höhe von 9.813.619,02 Euro verbucht.

Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 9.457.554,47 Euro. Davon entfallen auf die Kosten der Erschließung 3.104.328 Euro. Hierbei sind die Kosten der Abwasserbeseitigung mit 1.045.972 Euro enthalten. Für den 1. Bauabschnitt wurden Zuschüsse in Höhe von 3.297.078 Euro gewährt.

Unter Berücksichtigung der förderfähigen Maßnahmen errechnet sich ein individueller Fördersatz mit 39,08 Prozent.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen bewertet:

• Freifläche um die Sternwarte	421.393,18 Euro
• Ausbau Paul-Ehrlich-Straße	428.915,35 Euro
• Ausbau Zufahrt BFA	532.253,24 Euro
• Herstellung Parkplätze	254.488,84 Euro

Französisches Viertel

Mit der Erschließung des Entwicklungsbereichs Stuttgarter Straße/Französisches Viertel wurde im Jahr 1991 begonnen. In den Jahren 1991 bis 1995 wurde die Maßnahme im Sonderhaushalt (SB 7) der Stadt im UA 6155 abgebildet. In der Zeit von 1996 bis 2015 wurde die LEG als Entwicklungsträger mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Seit dem Jahr 2016 wird die Maßnahme wieder im Sonderhaushalt der Stadt (UA 7.6152) geführt.

Die Gesamtaufwendungen der Maßnahme im Zeitraum der Jahre 1991 bis 2015 belaufen sich entsprechend der Abrechnung mit dem Regierungspräsidium vom 08.09.2014 auf 54.841.567,51 Euro. Die Zuwendungsfähigen Kosten betragen 21.348.408,93 Euro. Auf der Einnahmenseite wurde insgesamt eine Summe von 52.960.729,48 Euro verbucht. Die Summe der Zuwendungen für diese Zeit liegt bei insgesamt 5.259.904 Euro. Der individuelle Fördersatz beträgt 25 Prozent.

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgte bereits im Jahr 2012 auf der Grundlage der damals ermittelten Werte. Hierbei wurde für die Sonderposten ein Pauschalsatz in Höhe von 75 Prozent von den Herstellungskosten zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der KE-LEG zum 1. Januar 2016 wurden die Sonderposten wie folgt ermittelt:

• Kosten Straßenbau		6.902.389,00
• Sonderposten		
- Ausgleichsbeträge		- 2.007.446,00
- Zuschuss		- 1.700.748,65
- Erhöhung Wertansätze		- 1.499.004,00
• Summe:		- 5.207.198,65
• Anteil an den Herstellungskosten		75%

Abbildung 23 Sonderposten im Straßenbau

Die im Entwicklungsbereich festgesetzten Sonderposten belaufen sich auf rund 5,2 Mio. Euro. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten mit 6,9 Mio. Euro liegen die Sonderposten bei 75 Prozent und entsprechen somit dem damaligen Wert bei der Bewertung im Jahr 2012. Die bislang im Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße/Französisches Viertel bewerteten Straßen entsprechen dem Pauschalsatz. Eine Wertanpassung ist somit nicht erforderlich.

Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme wurden an Gemeinbedarfseinrichtungen die Französische Schule saniert und erweitert und das Kinderhaus Alexanderpark errichtet. Beide Gebäude waren bislang in der Anlagenbuchhaltung mit geringeren Anschaffungskosten und ohne Sonderposten eingebucht. In der Zwischenzeit wurde die Anlagenbuchhaltung entsprechend den tatsächlichen

Kosten angepasst und die sich darauf entfallenden Sonderposten mit dem individuellen Fördersatz in Höhe von 25 Prozent nacherfasst.

Südliches Stadtzentrum

Der Entwicklungsbereich „Südliches Stadtzentrum“ wird sowohl im Sonderhaushalt UA 6159 als auch im Vermögenshaushalt HHSt. 2.6300.9550.000-1034 abgebildet. Die bislang angefallenen Kosten belaufen sich auf rund 9,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass bei den beiden Positionen vielfach Kosten verbucht wurden, welche dieselbe Baumaßnahme betreffen. Weiterhin wurden Ausgaben getätigt, welche nicht oder nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand den jeweiligen Baumaßnahmen zuzuordnen sind. Eine Bewertung ist deshalb derzeit nicht oder nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden und von der Bewertungsgruppe nicht leistbar, da ebenfalls eine Trennung der konsumtiven und investiven Kosten entsprechend den Bewertungsrichtlinien vorzunehmen ist.

Die zuständigen Dienststellen wurden von Seiten der Fachabteilung Haushalt aufgefordert die entsprechenden Kosten pro Baumaßnahme unter Berücksichtigung der konsumtiven und investiven Kosten zuzuordnen. Bis dahin werden die bislang feststehenden Beträge als Anlage im Bau geführt und sind damit ebenfalls in der Anlagenbuchhaltung enthalten.

Prüfung des UA 7300 Märkte

Die Marktgebühren wurden zuletzt mit Vorlage 66/2006 mit Wirkung ab 1. Januar 2007 neu festgesetzt. Grundlage für die Kalkulation waren die Ansätze des Haushaltsplans 2006. Nicht umlagefähig sind hierbei die Kosten für den „Markt der Möglichkeiten“ und den „Umbrisch-provenzalischen Markt“, da diese Veranstaltungen mit der Beteiligung Dritter und nicht auf der Grundlage der Marktsatzung abgehalten werden. Mit der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2007 sollte für alle nach der Marktsatzung durchgeführten Märkte ein Kostendeckungsgrad von 96 Prozent erreicht werden

Bedingt durch die Auslagerung des Umbrisch-Provenzalischen- Marktes und des Marktes der Möglichkeiten hat sich der Kostendeckungsgrad gegenüber den Vorjahren positiv verändert.

Im Jahr 2018 liegt die Kostendeckung bei insgesamt 58,61 Prozent (Vorjahr 66,46 Prozent). Die Kostendeckung hat sich in der letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

2014	46,31 Prozent
2015	57,77 Prozent
2016	76,19 Prozent
2017	66,46 Prozent
2018	58,61 Prozent

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die Verwaltungskosten in Höhe von 70.990 Euro bislang in vollem Umfang beim UA 7300 verrechnet werden. Entsprechend der Vorlage 66/2006 beläuft sich der Anteil nicht gebührenfähigen Märkte auf 36,2 Prozent. Demzufolge errechnet sich für den UA 7300 nur ein Anteil in Höhe von 45.291,62 Euro.

Weiterhin war festzustellen, dass im Jahr 2017 Rechnungsbelege in Höhe von rund 9.600 Euro gebucht wurden, welche nicht die gebührenfähigen Märkte betreffen. Im Jahr 2018 lag diese Zahl bei rund 480 Euro. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren errechnet sich für die Jahre 2017 und 2018 eine tatsächliche Kostendeckung von 79 Prozent bzw. 71 Prozent.

Die Entwicklung der tatsächlichen Kostendeckung im Vergleich zum Jahr 2006 kalkulierten Deckungsgrad ist nachfolgend dargestellt.

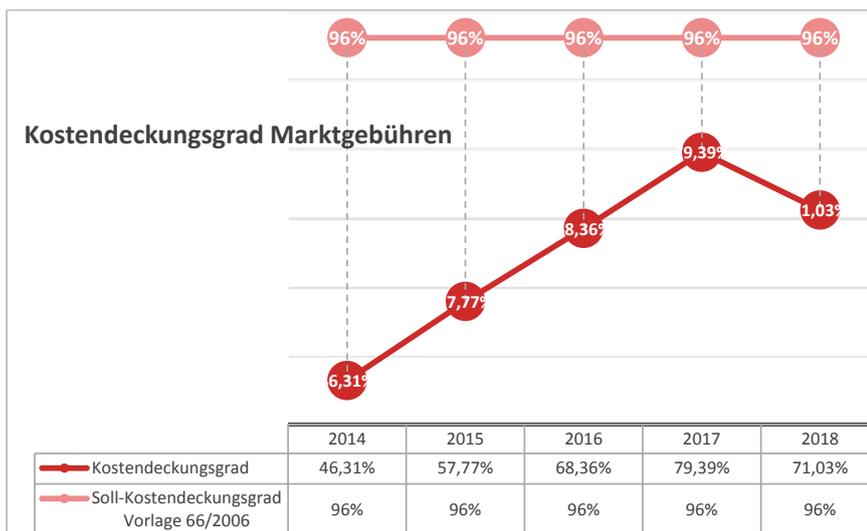


Abbildung 24 Kostendeckungsgrad Marktgebühren

Unter Berücksichtigung aller Faktoren errechnet sich für die Jahre 2014 bis 2018 nachfolgende Gebührenterdeckung:

2014 rund 52.000 Euro
 2015 rund 33.500 Euro
 2016 rund 29.000 Euro
 2017 rund 16.000 Euro
 2018 rund 27.500 Euro

Unter Berücksichtigung der tatsächlich auf die gebührenfähigen Märkte entfallenen Kosten, hat sich der Grad der Kostendeckung gegenüber den letzten Jahren spürbar verbessert. Trotzdem liegt die Kostendeckung auch im Jahr 2018 weit hinter der ursprünglich in der Vorlage 66/2006 angestrebten Deckung mit 96 Prozent zurück.

Im Hinblick auf die im Jahr 2006 angestrebte Kostendeckung und angesichts der fortlaufenden Kosten sollten die Gebührensätze, nicht zuletzt auch im Zuge der Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1. Januar 2020 und den bisherigen Kostenunterdeckungen angepasst werden.

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Steuerliche Verhältnisse UA 7922 Omnibusbahnhof

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2017 hat der Fachbereich Revision festgestellt, dass die Kostendeckung beim UA 7922 Omnibusbahnhof im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren stark abweicht. Dies wurde in der Prüfungsmitteilung 03/2018 thematisiert. Im weiteren Verlauf der Überprüfung des Omnibusbahnhofs konnte festgestellt

werden, dass es sich bei der Erhebung der Benutzungsentgelte für den Omnibusbahnhof um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt.

Bei der weiteren Prüfung des Omnibusbahnhofs konnte festgestellt werden, dass die Erhebung der Nutzungsentgelte sich in Bezug auf die Gesamtbetätigung wirtschaftlich heraushebt und mit einer Umsatzgrenze über 35.000 Euro die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art erfüllen. Durch die Feststellung des BgAs wurde ein Abstimmungsgespräch im Oktober 2018 zwischen dem Fachbereich Finanzen und mit

dem Finanzamt Tübingen durchgeführt. Hierzu wurde festgelegt, dass die Jahre 2016 bis 2018 steuerlich einer Rückabwicklung unterliegen.

Die entsprechende aufwendige Rückabwicklung wurde durch den Fachbereich Tiefbau über das SHV vorgenommen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass durch die Rückabwicklung insgesamt direkt 3.507,75 Euro zu Gunsten des Haushalts eingespart werden konnten. Des Weiteren konnten die Stadtwerke durch die Erhebung weiterer Vorsteuer geltend machen. Nach Bereinigung direkter Verrechnungen der Stadt und der swt konnten so rund 19.200 Euro zusätzliche Steuerersparnisse erzielt werden, was die Gesamtsteuerlast der swt vermindert. Zusammenfassend konnte für die Stadt als Konzern (Stadtverwaltung und Tochtergesellschaft) eine Steuerersparnis von 22.708,24 Euro erzielt werden.

Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2018

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2018 wurde am 13. Juni 2019 unter Beteiligung der FAB Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden vom zuständigen Buchhalter zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2018 sachgerecht war.

Neue Inventurrichtlinien und Durchführung der Inventur

Im Hinblick auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 wurde vom zuständigen Fachbereich unter maßgeblicher Beteiligung der Revision der Entwurf für eine neue Inventurrichtlinie erarbeitet und zum Ende des Jahres 2018 eine Probeinventur durchgeführt. Mit Inkrafttreten der neuen Inventurrichtlinie soll die bisherige Dienstanweisung für das Inventar (Inventarordnung) abgelöst werden.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Bestandsaufnahmen bzw. Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren; sie gilt sowohl für die erstmalige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 als auch für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Sie konkretisiert damit die gesetzliche Grundlage.

Im Rahmen der Inventur sind alle beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 800 Euro (netto) zu erfassen. Die hierfür zuständigen Inventurbeauftragte wurden in zwei Schulungsterminen auf die neuen Aufgaben und innerhalb einer Probeinventur darauf sensibilisiert.

Grundlage für die Probeinventur waren die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Anlagegüter über der Wertgrenze von 800 Euro, welche den Inventarisierungsbeauftragten der jeweiligen Organisationseinheiten zur

Überprüfung vom Fachbereich Finanzen übergeben wurden. Die Probeinventur wurde im Zeitraum vom Dezember 2018 bis Januar 2019 durchgeführt.

Mit dieser Probeinventur sollte sichergestellt werden, dass die tatsächlich für die Eröffnungsbilanz maßgebende Inventur reibungslos und ohne größere Probleme vonstattengehen kann und eventuelle Anpassungen der Inventurrichtlinien vor der in Kraftsetzung noch vorgenommen werden können.

Im Rahmen der Vorbereitung der Probeinventur wurde festgestellt, dass die Kennzeichnungspflicht der jeweiligen Wirtschaftsgüter ein Problem darstellt, da vom SAP-System keine entsprechende Kennzeichnung erstellt werden kann. Gleichzeitig wurde der Wunsch von einigen Fachbereichen geäußert, auch Gegenstände unter der Wertgrenze von 800 Euro (z. B. EDV, Feuerwehr, Hausmeister) zu erfassen und verwalten zu können.

Diese Problematik kann allerdings nur über ein entsprechendes Inventarisierungsprogramm gelöst werden. Aus diesem Grund wurde das vom Rechenzentrum (ITEOS) angebotene Verfahren „Hallo KAI“ favorisiert und soll bei der Universitätsstadt Tübingen zum Einsatz kommen. Ob dieses Verfahren bis zur Durchführung der zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 vorzunehmenden Inventur zur Verfügung steht ist noch nicht absehbar.

Unabhängig davon ist die neue Inventarisierungsrichtlinie zum 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und unterliegt einer Vielzahl an rechtlichen, teilweise recht komplexen Rahmenbedingungen. Der Rechtsbereich bildet einen Schwerpunkt der örtlichen Prüfung; 27,22 v.H. (Vorjahr: 27,80 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit 73.112.283 Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 9.519.102 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 2.275.426 Euro.

Im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet der Fachbereich Revision Prozesse, Projekte und Arbeitsgruppen. Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten; dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 5,02 Mio. bzw. 7,38 Prozent auf 73,11 Mio. EUR zugenommen. Damit liegt die Zunahme der Personalausgaben deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Gemeinden. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt liegt im Vergleichszeitraum bei 4,5 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2018).

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2018 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundene Höhergruppierungen bei den Beschäftigten
- Beförderungen bei den Beamten
- Schaffung neuer Planstellen.
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst
- Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, 2 Prozent der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge bei Beamten
- Umsetzung der neuen Entgeltordnung für die Beschäftigten

Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am VWH ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
	in Euro	in Euro	%	%
2008	44.060.979			27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03	30,14
2011	50.032.360	1.286.070	2,64	28,79
2012	52.017.604	1.985.245	3,97	25,74
2013	55.463.790	3.446.185	6,63	25,52
2014	58.964.060	3.500.271	6,31	27,91
2015	61.647.839	2.683.778	4,55	29,19
2016	66.107.461	4.459.622	7,23	28,31
2017	68.088.837	1.981.376	3,00	27,80
2018	73.112.283	5.023.446	7,38	27,22

Abbildung 25 Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt nunmehr bei 27,22 v.H.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

	Stadt	EBT	SBT	KST	TMS	Gesamtsumme
	In Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999			51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856			54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082			56.466.259
2011	50.032.359	-	-	7.834.431		57.866.790
2012	52.017.604	-	-	7.858.456		59.876.060
2013	55.463.790	-	-	8.044.574		63.508.364
2014	58.964.060			8.531.043	2.050.570	69.545.673
2015	61.647.838			8.748.823	2.110.008	72.506.669
2016	66.107.461			8.964.150	2.159.498	77.231.108
2017	68.088.837			9.139.641	2.217.099	79.445.577
2018	73.112.283			9.519.102	2.275.426	84.906.811
Plan 2019	80.812.930			10.247.320	2.329.150	93.389.400

Abbildung 26 Personalausgaben der Universitätsstadt mit Eigenbetrieben

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:

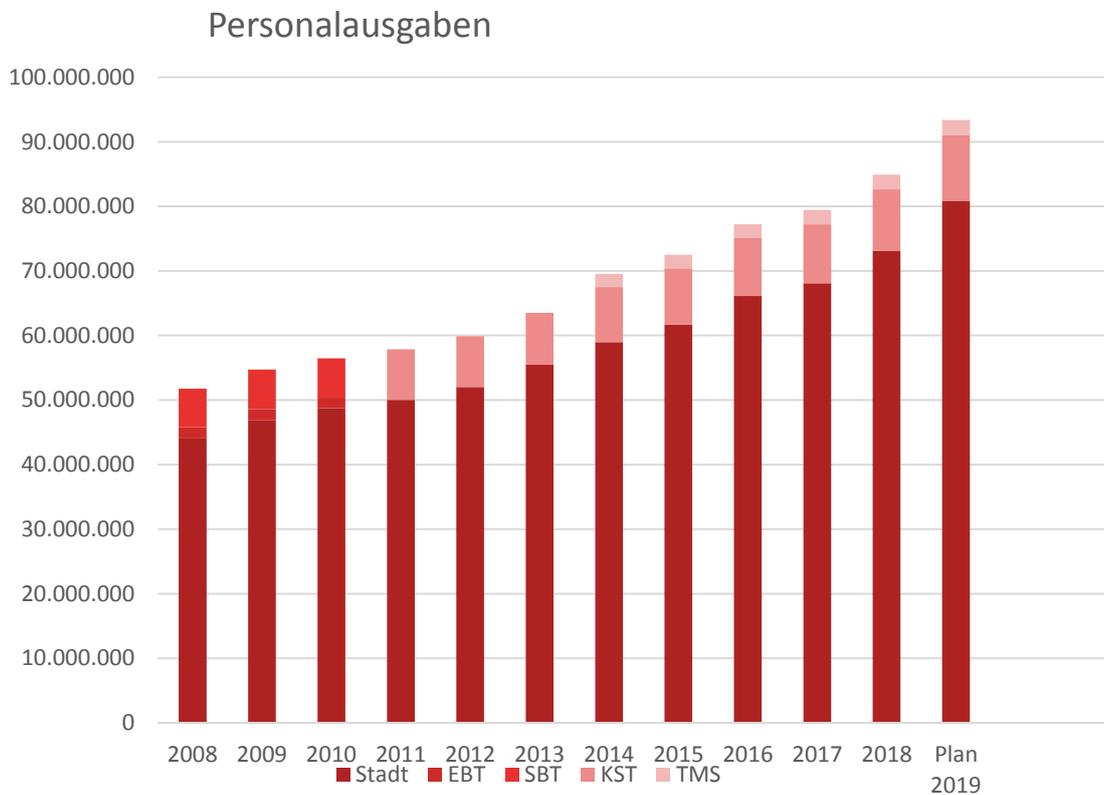


Abbildung 27 Personalausgaben – Grafik

Hier ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (KST) zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden. Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) wurde zum 1. Januar 2014 neu gegründet.

Im Haushaltsplan 2018 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 74.144.820 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von - 1.032.537 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von - 1,39 v.H. (Vorjahr - 3,11 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 5.023.446 Euro (+ 7,38 v.H.).

Im Jahr 2018 ergibt sich ein Nettostellenzuwachs von + 46,57 AK, bei der Kindertages- und Schulkindbetreuung wurden die geltenden Beschlüsse umgesetzt. Die Begründungen und die Einzelheiten ergeben sich aus Vorlage 801/2017. Der Schwerpunkt der Stellenschaffungen liegt im Bereich Kindertages- und Schulbetreuung Saldo 11,84 AK sowie im Bereich der Flüchtlingsbetreuung Saldo 12 AK.

Die Personalausgaben liegen in 2018 deutlich über dem Vorjahresniveau (Mehrausgaben von 5.02 Mio. Euro), auch der Planansatz im Haushaltsjahr 2019 beinhaltet eine nochmalige deutliche Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 8.48 Mio. Euro. Der Fachbereich Revision geht davon aus, dass sich diese Entwicklung so nicht durchhalten lässt, künftige Haushalte werden nachhaltig belastet. Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter, die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Stellenbewertungskommission

Stellen- und Dienstpostenbewertungen erfolgen auf der Grundlage einer strukturierten Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung. Stellenbewertungen sind gemäß dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung bzw. aus haushalts- und tarifrechtlichen Gründen sachgerecht (Beamtenstellen) bzw. tarifgerecht (Beschäftigtenstellen) und nach einem einheitlichen Maßstab vorzunehmen. Die Bewertung von Beamtenstellen erfolgt auf der Grundlage des analytischen Bewertungsmodells der KGSt (aus dem Jahr 1982 oder 2009), das bundesweit anerkannt ist. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft (§ 77 Abs. 2 GemO) setzt voraus, dass zwischen der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Arbeitskraft und der Besoldung bzw. dem Entgelt ein gewisses Gleichgewicht, im Sinne eines Leistungsausgleichs, besteht. Eine zeitnahe und

sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit deshalb unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2018 auf einem hohen Niveau. Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine höhere Bewertung ist spürbar gestiegen.

Der Fachbereich Revision hat mit Schreiben vom 28.03.2018 auf die schwierige und insgesamt angespannte Situation in der Zusammenarbeit der Bewertungskommission hingewiesen. Im Ergebnis haben wir, nach einer Umfrage bei vergleichbaren Kommunen und Landkreisen im Umkreis, angeregt auch bei der Stadtverwaltung Tübingen die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gutachterlich in die Arbeit der Bewertungskommission mit einzubinden und haben dies auch begründet.

Die überarbeiteten Spielregeln zum 1. Januar 2019 haben auch wir als Chance für einen Neustart wahrgenommen. Aus der Sicht des FB Revision hat sich die Mitwirkung in der städt. Bewertungskommission über viele Jahre bewährt, sie stimmt mit unserem Grundverständnis der „begleitenden Prüfung“ überein.

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat der Fachbereich Revision stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die Fachabteilung Personal informiert.

Ohne eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Beschäftigten und der Dienstposten der Beamten kann dies nicht beurteilt werden. In tarifrechtlicher Hinsicht haben tarifkonforme Eingruppierungen zu erfolgen (§12,13 TVöD sowie § 20 BMT-G II und § 3 Abs. 1 BzLT Nr.5 G). In beamtenrechtlicher Hinsicht gilt der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 20 LBesGBW), der die Höhe der Bezahlung in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion anknüpft.

Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften nach langen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung, 12. Änderungstarifvertrag zum TVöD vom 29. April 2016, für den Bereich der VKA verständigt. Die Redaktionsverhandlungen (August und September 2016) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 1. Januar 2017 ist die Entgeltordnung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Sie löste die Eingruppierungsregelungen des Bundes-Angestelltentarifvertrags (BAT) einschließlich der Vergütungsordnung ab und reformiert das Eingruppierungsrecht für ca. zwei Millionen Beschäftigte im Tarifbereich der VKA.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten für die Eingruppierung die §§ 12, 13 TVöD in Verbindung mit der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA). Für Beschäftigte nach § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD (ehemalige Arbeiter) finden die in den Lohn-

gruppenverzeichnissen enthaltenen speziellen Tätigkeitsmerkmale weiterhin Anwendung.

Der Fachbereich Revision hat sich in den Prozess der Überleitung der Beschäftigten zum 1. Januar 2017 im Zusammenspiel mit der Fachabteilung 11, Fachabteilung 11a und Fachabteilung 13 begleitend bzw. beratend eingebunden. Darüber hinaus werden einzelne Prüfungsschwerpunkte gebildet. Mit Schlussbericht 2017 wurde im Bereich Personalprüfung bereits über die Prüfungsschwerpunkte

- Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltgruppe EG 9a und 9b
- Überleitung der Meister und Technischen Angestellten der Entgeltgruppe 9a, 9b und 9c
- Vergütungsgruppenzulage
- Zulage Bürgerbüro

berichtet; weitere Prüfungsschwerpunkte werden wir im Schlussbericht 2019 aufzeigen.

Prüfung der Bauausgaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Baubereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

DA – Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Wertgrenzen für Ausschreibungen oberhalb der Schwellenwerte für die EU – gelten seit dem 1. Januar 2018:

- 5.548.000 Euro Bauleistungen
- 221.000 Euro Lieferleistungen und Dienstleistungen

Bis zu diesen Nettowerten kann eine nationale Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen erfolgen. Die entsprechenden Werte aus den Verordnungen wurden in die Dienstanweisung aufgenommen. Bauleistungen werden nach der Vergabeverordnung Bau Teil A vergeben und die in § 3a festgelegten Werte müssen eingehalten werden.

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird von den Bundesbehörden seit dem 2. September 2017 ange-

wandt. Diese Vorschrift ersetzt die Vergabeverordnung für Liefer- und Dienstleistungen VOL/A. Die Landesbehörden in Baden-Württemberg wenden diese UVgO seit dem Inkrafttreten der neuen Verwaltungsvorschrift Beschaffung (VwV Beschaffung) am 1. Oktober 2018 an. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) trat am 1. April 2019 in Kraft. Eine Änderung der Dienstanweisung ist in 2019 vorgesehen.

Beratung der Fachbereiche

Der Fachbereich Revision sieht sich auch als Informationsquelle für das Vergaberecht und informiert die verschiedenen Fachbereiche über die neuesten vergaberechtlichen Entwicklungen, so dass diese handlungsfähig bleiben und die Vergaben sicher vornehmen können. Auf Grund der verschiedenen Neuerungen von Gesetzen und der Modernisierung der Vergabegesetze und Vorschriften werden die Beratungen komplexer. Sie sind Thema bei vielen Fachtagungen (Sprengel). Auch deswegen wurde eine Zentrale Vergabestelle für das Baudezernat eingerichtet und ab März 2019 besetzt. Dieses zusätzliche Knowhow erleichtert die Arbeit des Fachbereichs Revision.

Vergabeprüfungen im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt auch an Submissionsterminen teil, vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich. Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro je Zeitstunde angepasst und war bis 31. Dezember 2018 gültig. Seit 1. Januar 2019 ist der Mindestlohn auf 9,19 Euro erhöht.

Insgesamt waren es:

53 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 14,904 Mio. Euro
 64 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 3,974 Mio. Euro
 295 freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 4,316 Mio. Euro

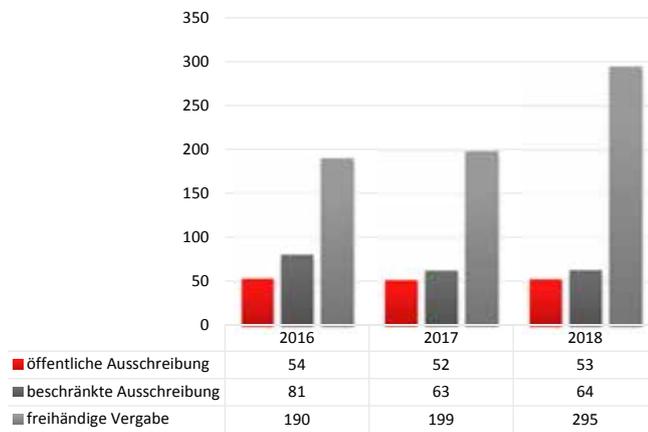


Abbildung 28 Anzahlen der Vergabearten

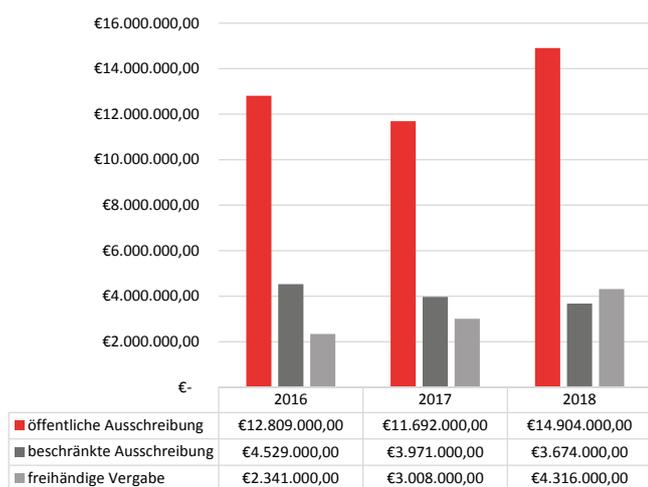


Abbildung 29 Vergabesummen gesamt

Bauvergaben, nur die VOB betreffende Vergaben:

45 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 12,886 Mio. Euro
 54 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 2,761 Mio. Euro
 127 freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 2,289 Mio. Euro

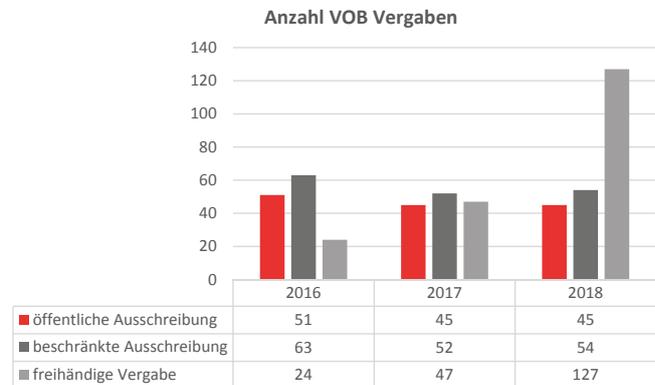


Abbildung 30 Anzahl VOB Vergaben

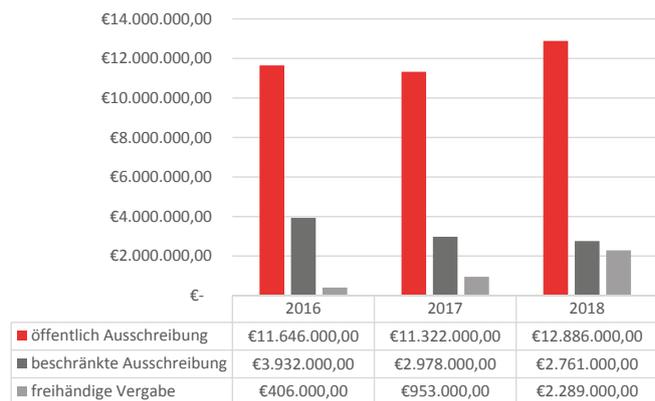


Abbildung 31 VOB Vergabesummen

Grund für die Erhöhung der freihändigen Vergabemeldungen an den Fachbereich Revision ist die Verbesserung und Standardisierung im Fachbereich Hochbau. Somit werden nun viel mehr Vorgänge auch dem Fachbereich Revision gegenüber dargestellt. Die Veröffentlichung der beschränkten Ausschreibungen und der freihändigen Vergaben über das Portal „Vergabe24“ führt regelmäßig zur Erhöhung des Bieterkreises, wie bereits im SB 2017 berichtet (Bauvergaben Beschränkte Ausschreibungen).

Besonderes zu den Ausschreibungen im Baubereich

Der Aufschwung in der Baukonjunktur ist auch spürbar bei den Ausschreibungen.

- Bei Öffentlichen Ausschreibungen für Heizungsinstallationsarbeiten im März und April 2018 gab es keine Abgabe von Angeboten zu zwei Großprojekten.
- Die Ausschreibung der Abbrucharbeiten musste in einem Fall aufgehoben werden. Das einzige Angebot das bei dieser öffentlichen Ausschreibung eingegangen war lag 40 Prozent über der Kostenberechnung. Durch Änderungen in der Leistungsbeschreibung kam man zu einem besseren Ergebnis.

Formulare für die Veröffentlichung der Ausschreibungen

Die Verwaltung ist verpflichtet, sämtliche freihändige Vergaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 Euro netto beim Bau und 25.000 Euro netto bei Lieferungen und Dienstleistungen überschreiten, im Internet zu veröffentlichen. Auch bei beschränkten Vergaben sind in beiden Verfahren die Ausschreibungen ab dem Betrag von 25.000 Euro netto zu veröffentlichen. In Folge sind auch die Ergebnisse auf der Homepage zu veröffentlichen, die Ergebnisse von Bauaufträgen für sechs Monate und die Beauftragungen im Liefer- oder Dienstleistungsbereich für drei Monate. Das einfache Formular wurde mit neuem Layout versehen und gleichzeitig wurden die Fachbereiche nochmals für dieses Thema sensibilisiert.

Freihändige Vergaben

Die freihändigen Vergaben sind bis zu einem Nettoauftragswert in Höhe von 20.000 Euro, bei Vergaben im Baubereich wie auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich, möglich. Es ist immer zu untersuchen ob die Preise marktüblich sind. Deshalb sind nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einzuholen. Arbeiten, die nur von einem bestimmten Bieterkreis durchzuführen

sind, können gem. § 3 Abs.5 I) VOL/A freihändig an solche Bieter vergeben werden. Die Unterstützung der Fachbereiche, deren tägliche Arbeit nicht das Ausschreiben von Lieferaufträgen oder die Beschaffung ist, berührt verschiedenste Themen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der freihändigen Vergaben von 199 auf 295 erhöht. Diese Steigerung um 50Prozent rührt daher, dass auch von der Fachabteilung Gebäudeunterhaltung vermehrt Vergaben dem Fachbereich Revision bekanntgemacht werden.

VOL/A Vergaben Freihändig

Einige Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge außerhalb des Baubereiches sind freihändig vergeben worden. Alle wurden mit einem Vergabevermerk dem Fachbereich Revision mitgeteilt und zum Teil wurde der Prozess zur Auswahl des Bieters mit dem Fachbereich abgestimmt. Oft handelt es sich um zusätzliche Leistungen oder Untersuchungen zu bereits erteilten Planungsleistungen. Freihändige Beauftragungen für Leistungen an Ingenieure, Architekten oder Gutachter die nicht in der Honorarordnung bei den Grundleistungen der Leistungsphasen gelistet sind, sind sogenannte „Besondere Leistungen“.

	VOL	Anzahl
FB 1	57.807,50 €	6
FB 3	15.000,00 €	1
FB 4	62.180,13 €	4
FB 5	202.475,99 €	13
FB 6	46.136,08 €	5
FB 7	271.935,70 €	45
FB 8	62.683,75 €	4
FB 9	375.657,53 €	34
FB10	28.629,79 €	2
Stabstelle 022	93.544,52 €	6
Stabstelle 021	23.324,00 €	3
	1.213.602,71 €	121

Abbildung 32 Besondere Leistungen

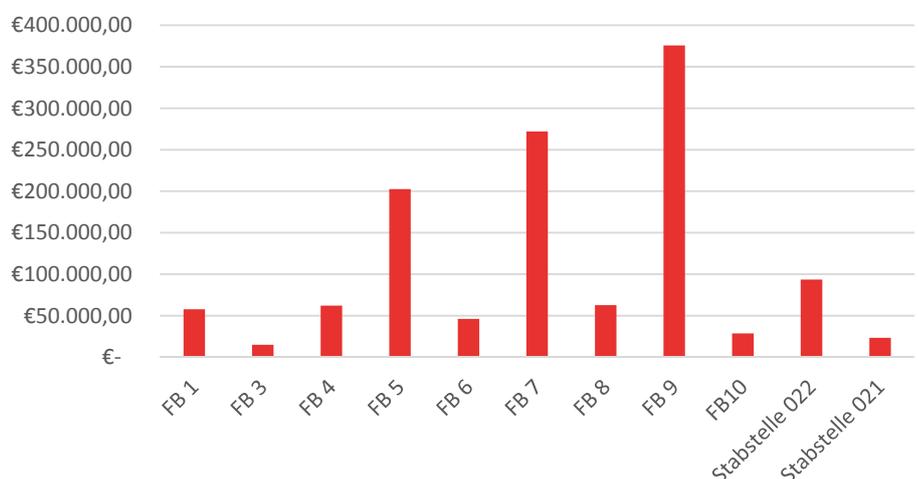


Abbildung 33 VOL freihändig je Fachbereich

VOL – Sonstige Ausschreibungen

Beispiele von sonstigen Beschaffungen im Rahmen der VOL, die mit dem Fachbereich vor der Vergabe abgestimmt wurden, sind:

- Beschaffung von Liegen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung
- Vergabe zum museumsdidaktischen Konzept für den Hölderlinturm/ Literaturpfad
- Vergabe der Lieferleistung von Einrichtungsgegenständen Möbel / Möblierungen für die Stadtbibliothek

VOL - Rahmenverträge

Möblierung in Kinderhäusern

Gemeinsam mit dem Fachbereich Hochbau (FB 8) und der Fachabteilung Kinderbetreuung (FAB 53) wurde ein Rahmenvertrag für die Ausstattung der Kinderhäuser vorbereitet. Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags erfolgte in 2019. Ziel ist für die Bestellungen zur Ausstattung der Kinderhäuser einheitliche Abrechnungsregel zu schaffen. Erzielt wurde für Neuausstattungen von Kinderhäusern ein Rabatt von 28 Prozent. Bei Nachbestellungen werden 10 Prozent auf die Katalogpreise gegeben.

Jährlich wiederkehrende Ausschreibung von Transportdienstleistungen im Schulbereich

In einem Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs mit dem Fachbereich Revision und der Rechtsabteilung wurden die Grundlagen für die Ausschreibung der Dienstleistungen zur Schülerbeförderung von Inklusionskindern neu festgelegt. Auf dieser Vertragsgrundlage konnten der Vertrag und die Ausschreibungsgrundlage für das Schuljahr 2018/2019 nochmals mit dem Fachbereich neu justiert und verbessert werden.

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Stadtwerke wurden mit einer Vereinbarung verpflichtet, die Straßenbeleuchtung zu unterhalten und LED-Umstellungen schrittweise durchzuführen. Die Stadtwerke selbst können von der Verwaltung ohne Ausschreibung im Rahmen der Inhouse-Vergabe beauftragt werden. Zu beachten ist, dass die Vergabeordnungen bei einer Beauftragung durch die SWT an Subunternehmen ebenfalls Anwendung findet und berücksichtigt wird. Künftig sind die Nachweise für eine ordentliche Vergabe der Fremdleistungen von den Stadtwerken zur Rechnungsprüfung vorzulegen.

Vertragswesen HOAI- Ingenieur- und Architektenverträge

Beauftragung von Architekten – und Ingenieurbüros

unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro netto

Für Unterschwellenvergaben gilt Landesrecht. Das bedeutet, es ist vor Abschluss eines Vertrages auszuschreiben, gem. § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO. Die Vergaberegeln bei der Auftragserteilung wurden eingehalten.

Zum Beispiel sind vom Fachbereich Planen Entwickeln und Liegenschaften zwei Verträge auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geschlossen worden, für die jeweils 5 Büros angeschrieben waren.

- Planung der Grünfläche hinter der Neckarmüllerei
- Prüfung der Biodiversität für Tübingen mit Erstellung einer Konzeption für den Artenschutz.

Freihändig sind sieben Verträge abgeschlossen worden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 99.523,20 Euro.

oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro netto

Für drei unterschiedliche Planungsleistungen zum Bau des Zentralen Busbahnhofs wurden VgV-Verfahren durchgeführt. Zum ersten Mal wurde durch eine Eilentscheidung vergeben, siehe Vorlage Nr. 170 und 171/2018.

Bauabrechnungen

Prüfung der Nachträge

Dem Fachbereich Revision sind die Nachträge, die die Auftragssumme um 10 Prozent oder 25.000 Euro Nettowert überschreiten, rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. Die Nachträge werden spätestens durch Überprüfung der Schlussrechnung bekannt. Es konnten bisher keine nennenswerten Feststellungen zur Nachtragsbeauftragung gemacht werden.

Stellt der Bauunternehmer Ansprüche auf Grund von bauzeitlichen Verschiebungen, verursacht durch erhöhten Mehraufwand von verunreinigtem Bodenaushub oder notwendig gewordenen Bodenverbesserungsleistungen, müssen diese sorgfältig geprüft werden. Dem Fachbereich Revision sind diese Fälle mitzuteilen. Erst auf Grundlage der Schlussrechnung kann die Höhe des zu zahlenden Ausgleichs für diese Behinderung im Bauablauf ermittelt werden. Ohne eine rechtzeitig vom Auftragnehmer vorgebrachte Behinderungsanzeige können die vorgebrachten Ansprüche wegen verlängerter Bauzeit auch abgelehnt werden. Die Ablehnung wurde auch in einem Fall durch die GPA bestätigt. Es wurden danach 40.000 Euro netto weniger ausbezahlt.

Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat der Fachbereich Revision sich früh mit dem Thema befasst.

Er hat im Rahmen der Beteiligungsprüfung folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung erhalten und geprüft:

- Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeitete Zusammenfassung für die Dezernenten
- Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
- Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen sind korrekt und rechtzeitig erstellt worden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorbereitet und es wird auf die aus Sicht der Beteiligungsverwaltung kritischen Punkte hingewiesen. Aufgrund des Intendantenwechsels bei der Zimmertheater GmbH läuft es dort derzeit noch etwas anders. Hier nimmt die Fachabteilung 23 an den Rücksprachen der Intendanten mit der Dezernentin und Aufsichtsratsvorsitzenden teil, wenn die Vorlagen für den Verwaltungsrat des Zimmertheaters besprochen werden.

Positiv sind die Initiativen der Beteiligungsverwaltung, eine Zeitschiene für die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses zu vereinbaren. Sie will damit erreichen, dass die gesetzlich vorgegebenen Termine eingehalten werden. Bei einigen Gesellschaften funktioniert das mittlerweile ganz gut.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2018 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2017 wurde als Vorlage 23/2019 im Dezember 2018 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2017.

Der Beteiligungsbericht enthält viele wichtige steuerungsrelevante Informationen und hat die wesentlichen Unternehmenskennzahlen aufbereitet und übersichtlich dargestellt.

Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunale Servicebetriebe Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,- Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 1. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither sind vier Wirtschaftsjahre der Musikschule mit drei Jahresabschlüssen abgeschlossen. Der Fachbereich Revision hat zuletzt den Prüfungsbericht für das Jahr 2017 am 28. Juni 2018 in den Gemeinderat eingebracht (Vorlage 191a/2018).

Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2009 bis 2013 geprüft.

Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 110a/2016 vom 8. September 2016 von der Beantwortung unterrichtet. Ergänzend wurde mit Vorlage 110b/2016 vom 5. Oktober 2016 berichtet. Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14. Juni 2017 sind noch drei Punkte offen (Rdnr. 56, 63 und 96).

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2018 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 15. Oktober 2019
Fachbereich Revision



Berthold Rein
Fachbereichsleiter

Anlagen

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 - Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt/ Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppierung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan	Plan	Differenz	Differenz
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2018	2018
	VERWALTUNGSHAUSHALT													
0	Realsteuern	37.559.916	38.665.514	45.041.621	57.511.872	62.347.627	57.611.217	52.149.318	61.787.972	57.863.814	69.760.306	57.365.000	12.395.306	11.896.492
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	34.087.018	34.000.634	35.948.045	40.135.520	43.047.430	44.512.992	49.712.549	51.927.091	57.116.286	60.597.146	60.739.980	64.024.310	-172.834
2	Andere Steuern	526.424	678.214	1.023.853	1.149.896	1.303.302	1.338.124	1.450.161	1.574.462	1.669.407	1.666.267	1.560.000	1.570.010	106.267
3	Steuerähnliche Einnahmen	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	48.363	0
4	Schlüsse/Zuweisungen	35.231.531	43.651.429	45.681.158	48.028.647	54.279.894	53.508.938	49.865.517	57.024.429	63.417.541	66.385.524	64.094.300	73.927.440	2.291.224
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	721.345	747.356	755.602	758.875	766.812	747.655	742.408	740.733	754.108	886.397	756.800	769.240	129.597
9	Ausgleichsleistungen	2.611.043	3.523.240	3.131.610	3.244.313	3.254.310	3.320.570	3.576.256	3.721.677	3.839.308	3.875.130	3.881.370	4.061.250	-6.240
0	Summe Hauptgruppe	110.785.640	121.314.748	131.581.889	150.829.123	164.999.349	161.039.505	157.496.209	176.776.364	184.660.463	203.140.770	188.397.450	206.018.750	14.743.320
10	Verwaltungsgebühren	2.959.128	3.418.626	3.310.100	3.697.018	3.215.653	3.920.312	3.398.226	4.518.349	4.159.953	3.908.092	4.420.020	4.326.680	-511.928
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.743.274	6.497.458	7.124.744	7.541.458	7.694.596	7.612.101	7.642.490	7.893.382	8.046.370	8.475.346	8.296.170	8.226.250	179.176
13	Einnahmen aus Verkauf	529.027	394.038	591.022	657.224	627.911	683.858	787.260	705.760	847.976	747.824	721.000	719.220	26.824
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.065.577	2.010.562	2.084.497	3.516.723	3.416.770	3.671.692	3.872.310	4.578.859	5.038.636	5.602.682	4.967.570	6.241.090	635.112
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.005.887	1.064.165	1.055.130	1.194.173	1.208.027	1.327.076	419.867	551.357	238.777	438.005	167.420	179.410	270.585
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	11.269.605	11.332.137	11.659.050	11.727.929	12.283.325	12.922.877	14.140.210	14.522.942	16.879.415	20.400.968	18.477.260	22.223.040	3.521.553
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.190.295	11.388.956	12.489.913	19.810.074	20.693.858	18.439.497	21.657.710	22.672.221	24.585.870	25.844.890	25.352.680	29.137.930	492.210
1	Summe Hauptgruppe	33.762.793	36.105.942	38.314.456	48.144.599	49.140.140	48.577.414	51.918.073	55.442.869	59.796.997	65.417.806	62.402.120	71.053.620	3.015.666
20	Zinseinnahmen	1.131.103	624.966	808.831	658.861	710.979	801.148	589.382	582.407	504.889	477.191	482.370	378.670	-5.179
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	1.717.794	2.904.209	1.959.802	1.791.969	2.039.451	1.675.428	1.127.592	737.041	526.521	317.706	594.780	316.050	-277.074
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.226.675	4.406.884	4.752.935	3.733.582	4.204.527	3.976.634	4.148.540	4.262.656	4.091.189	4.092.000	4.168.000	4.100.000	-76.000
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.895.392	2.938.030	3.165.599	4.259.549	4.106.669	3.370.289	3.999.948	3.824.898	3.857.234	4.068.760	3.812.460	4.040.780	256.300
27	Kalkulatorische Einnahmen	12.512.031	19.725.721	16.108.527	20.261.887	20.199.055	23.908.345	24.355.375	25.965.879	28.534.260	32.412.110	26.656.670	27.470.470	5.755.440
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	2.438.222	10.738	121.508	50.000	60.000	129.478	107.382	213.152	315.601	149.211	322.500	459.000	-173.289
2	Summe Hauptgruppe	24.921.217	30.610.548	26.917.202	30.755.849	31.320.681	33.861.321	34.328.220	35.586.033	37.829.694	41.516.979	36.036.780	36.764.970	5.480.199
	Gesamteinnahmen	169.469.650	188.031.239	196.813.547	229.729.570	245.460.170	243.478.240	243.742.501	267.805.265	282.287.155	310.075.555	286.836.350	313.837.340	23.239.205
														27.788.400

Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Nr.	Gruppierung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Plan	Plan	Differenz Plan/RE 2018	Differenz RE 2017 2018	
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
VERMÖGENSHAUSHALT															
	30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	150.000	6.654.227	16.137.323	37.274.858	34.218.819	18.348.567	10.167.796	21.347.631	31.148.433	15.926.810	21.364.640	16.711.726	1.490.103	
	31 Entnahmen aus Rücklagen	6.807.660	219.488	358.038	4.144.734	10.878.054	11.150.071	10.960.659	4.272.318	1.150.672	6.295.060	14.405.570	-5.316.747	-7.778.288	
	32 Rückflüsse von Darlehen	161.140	1.47.425	4.318.955	435.547	176.207	699.107	140.137	249.935	107.601	7.885.775	185.500	495	7.778.754	
	33 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und	15.872	1.917.060	57.049	140.000	74.899	685.339	675.000	685.339	0	3.608.949	462.900	3.279.949	3.608.949	
	34 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlag	9.355.994	3.721.300	3.764.898	2.410.036	2.929.145	2.478.487	3.546.143	2.310.064	3.694.501	4.000.000	3.700.000	-1.497.753	-1.192.255	
	35 Beiträge und ähnliche Entgelte	-97.425	237.040	61.457	278.337	301.266	203.860	272.852	382.760	208.006	684.380	3.237.400	1.205.500	-2.553.020	476.374
	36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Inve	7.335.563	999.476	1.358.321	4.522.510	4.545.715	1.608.986	3.214.503	3.869.738	9.067.012	4.826.782	2.252.130	5.389.550	-2.574.652	-4.240.230
	37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschlie	6.864.000	3.000.000	9.116.145	0	1.984.780	1.190.201	6.000.000	1.900.000	5.540.000	19.583.181	21.982.000	-2.398.819	14.043.181	
	38 Kostenerstattung Bund	0	0	100.000	0	37.801	0	0	0	0	0	0	0	0	
	39 Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	3 Summe Hauptgruppe	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	61.907.680	56.983.660	10.800.483	21.185.590	
	90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.438.222	10.738	73.008	50.000	60.000	129.478	107.382	213.152	315.601	322.500	459.000	-173.289	-166.389	
	91 Zuführung an Rücklage	299.942	4.172.713	10.229.361	20.641.260	10.770.841	2.260.130	752.419	1.773.681	365.084	22.138.558	369.050	21.889.508	21.753.474	
	92 Gewährung von Darlehen	453.500	150.000	0	222.000	7.875.000	400.000	-12.384	0	0	0	0	0	0	
	93 Vermögenserwerb	3.885.583	3.871.478	4.124.261	5.484.466	5.964.862	4.265.013	3.904.564	4.990.166	8.775.391	23.080.434	17.254.460	-2.133.486	14.205.043	
	94 Baumaßnahmen	12.839.660	3.443.624	9.575.948	10.937.019	15.343.670	16.376.573	16.105.441	16.249.942	26.321.430	10.830.319	15.930.000	-5.099.681	-15.491.111	
	95 Baumaßnahmen	2.388.450	2.792.087	6.732.548	6.984.894	7.114.156	6.811.425	11.161.397	7.951.661	11.113.989	5.094.245	14.050.050	-8.955.805	-6.019.744	
	96 Baumaßnahmen	523.419	436.384	842.801	660.419	1.412.400	930.665	1.306.065	1.251.836	320.248	-614.027	877.000	832.000	-1.491.027	-934.274
	97 Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	925.146	895.723	1.920.807	4.005.788	5.872.584	2.222.122	1.322.576	1.889.254	2.222.122	2.698.050	2.736.840	-1.435.208	1.905.673	
	98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.838.882	1.123.269	1.773.451	220.175	733.175	2.284.474	329.630	698.095	2.063.246	7.896.164	3.512.310	5.329.054	5.832.919	
	99 Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	9 Summe Hauptgruppe	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	61.907.680	56.983.660	10.800.483	21.185.590	
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	61.907.680	56.983.660	10.800.483	21.185.589	
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	30.592.804	16.896.016	35.272.186	49.206.022	55.146.688	35.679.880	34.977.091	35.017.785	51.522.574	61.907.680	56.983.660	10.800.483	21.185.589	

Veränderungen des Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) der Universitätsstadt Tübingen

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2017		2018		Bewegungsbilanz 1990 - 2018	
		Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke für Großsporthalle Erschließung von Baugeländen in den Ortsteilen	44.813.530,46 € 1.944.317,62 €	26.804.948,45 € - €	2.397.387,19 €	349.458,63 €	47.210.917,65 € 1.944.317,62 €	27.154.407,08 € - €
	Südstadt	- €	11.504.067,32 €	- €	7.549.332,42 €	- €	7.549.332,42 €
	Wohnungsbau	11.659.128,70 €	- €	- €	- €	11.659.128,70 €	11.504.067,32 €
	Gewerbeflächen	19.429.091,49 €	- €	- €	- €	19.429.091,49 €	- €
	Bauerwartungsland	18.043.080,46 €	- €	- €	- €	18.043.080,46 €	- €
	Land- und Forstwirtschaft	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €	- €	- €	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €
	Sonstige	2.454.201,03 €	3.067.751,29 €	- €	- €	2.454.201,03 €	3.067.751,29 €
		1.427.067,42 €	766.937,82 €	- €	- €	1.427.067,42 €	766.937,82 €
		- €	15.338,76 €	- €	- €	- €	15.338,76 €
		- €	10.093,41 €	- €	- €	- €	10.093,41 €
8800	Gebäude	31.141.593,09 €	7.158.086,34 €	- €	- €	31.141.593,09 €	7.158.086,34 €
	Gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		132.476.818,23 €	53.395.975,79 €	2.397.387,19 €	7.898.791,05 €	134.874.205,42 €	61.294.766,84 €
				Saldo 2018	5.501.403,86 €		
			- 79.080.842,44 €				- 73.579.438,58 €

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt		2016	2017	2018	gegenüber Vorjahr +/-
		Euro	Euro	Euro	Euro
100	Gebühren für Prüfungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
200	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	0,00	0,00
203	Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00
211	Ersätze vom KST	9.555,00	9.545,00	9.545,00	0,00
220	Ersätze vom KST	9.555,00	9.545,00	9.545,00	0,00
221	Ersätze vom KST	9.475,23	9.592,43	7.312,24	-2.280,19
221	Ersätze von Dritten	10.944,00	9.768,00	5.832,00	-3.936,00
320	Säumniszuschläge	240.556,88	238.740,77	173.927,01	-64.813,76
340	Verzinsung von Steuernachforderungen	151.011,25	169.941,98	370.096,40	200.154,42
350	Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
550	Zuwendung vom FAFzA für Partner...			13.750,00	13.750,00
900	Mieten	0,00	6.450,00	14.205,21	7.755,21
900	Vermischte Einnahmen	94.296,81	94.306,58	89.681,43	-4.625,15
900	Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00
900	Erstattungen	894,00	642,00	477,00	-165,00
510	Verwaltungsgebühren	13.698,13	12.669,39	9.419,67	-3.249,72
610	Ersätze vom KST	50.505,31	50.000,00	50.000,00	0,00
610	Ersätze von der Tübinger Musikschule	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00
810	Ersätze vom KST	0,00	0,00	0,00	0,00
1100	Verwaltungsgebühren	102.725,32	94.137,24	75.353,13	-18.784,11
1100	Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	63.524,25	42.504,56	58.813,70	16.309,14
1100	Kostenersätze von Obdachlosen	82.926,63	98.525,87	129.663,85	31.137,98
1100	Geldbußen und Verwarnungsgelder	182.726,70	173.320,08	209.134,45	35.814,37
1200	Zuweisungen vom Land/Altlastenfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	Kostenersatz Leitstelle	0,00	17.639,89	0,00	-17.639,89
1300	Kostenerstattungen	41.918,20	27.301,25	22.953,36	-4.347,89
1300	Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis	5.235,75	40,75	40,75	0,00
2911	Entgelte für die ergänzende Betreuung	11.677,98	6.492,07	5.449,85	-1.042,22
2951	Benutzungsentschädigungen	32.292,98	30.987,59	52.043,15	21.055,56
3210	Personalkostenerstattung Kunsthalle	53.963,74	49.580,54	37.146,48	-12.434,06
3700	Zuschuss Landesdenkmalamt	0,00	0,00	0,00	0,00
4010	Kostenersatz Bundesagentur	0,00	0,00	0,00	0,00
4010	Kostenersatz vom Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Erstattung Zuschuss AHT	6.375,41	0,00	0,00	0,00
4351	Mieten Männerwohnheim	787,59	747,59	0,03	-747,56
4982	Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber	236.445,10	466.141,81	340.063,16	-126.078,65
4641	Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00
4642	Verpflegungskostenpauschale	67.946,23	65.483,15	56.784,30	-8.698,85
4642	Betreuungsgebühren	108.376,05	95.952,83	97.349,81	1.396,98

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt		2016	2017	2018	gegenüber Vorjahr +/-
		Euro	Euro	Euro	Euro
4642	Erstattungen	0,00	0,00	15.176,93	15.176,93
4643	Elternbeiträge Schülerhorte	0,00	0,00	0,00	0,00
5600	Ersätze	0,00	0,00	7.210,21	7.210,21
5611	Einnahmen aus Pacht	0,00	61.801,07	8.303,00	-53.498,07
5611	Personalkostenerstattung von der Tübinger Sporth	5.881,70	5.942,91	0,00	-5.942,91
6020	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	0,00	0,00
6010	Vermischte Einnahmen	80.559,31	80.559,31	80.559,31	0,00
6120	Gebühren Gutachterausschuss	10.723,09	8.009,03	5.876,75	-2.132,28
6121	Vermessungsgebühren	67.451,75	63.238,77	71.400,72	8.161,95
6121	Vermessungsleistungen	0,00	15.219,01	4.066,72	-11.152,29
6121	Verrechnungseinnahmen vom VmH	17.036,97	6.598,29	4.582,61	-2.015,68
6121	Ersätze vom Eigenbetrieb KST	0,00	0,00	3.959,97	3.959,97
6130	Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	289.589,18	142.784,19	104.192,09	-38.592,10
6600	Betriebskostenersatz für Signalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6700	Kostenersätze	725,10	725,10	13.035,51	12.310,41
6750	Schadenersätze			5.120,40	5.120,40
7300	Marktgebühren	9.634,58	1.983,22	4.890,03	2.906,81
7500	Bestattungsgebühren	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00
7630	Verpachtung des Plakatanschlags	107.590,00	190.202,50	243.247,50	53.045,00
7700	Zinsen aus Trägerdarlehen KST	0,00	0,00	0,00	0,00
7922	Benützungsgebühren	0,00	0,00	6.448,80	6.448,80
7930	Platzmieten	43.237,65	1.750,00	1.000,00	-750,00
8300	Konzessionsabgabe Stadtwerke	24.219,66	0,00	0,00	0,00
8550	Erlöse aus Holzverkäufen	10.449,43	25.722,13	36.955,06	11.232,93
8800	Gebäudemieten	115.381,24	120.455,95	275.222,42	154.766,47
8800	Mieten f. ehem. Garnisonwohnungen	5.006,44	0,00	0,00	0,00
8800	Pachtzinsen	29.366,93	22.519,35	19.568,41	-2.950,94
8800	Vermischte Einnahmen	611,20	611,20	611,20	0,00
8800	Erstattung von Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
8800	Rückzahlungen			28.113,77	28.113,77
9000	Grundsteuer B	469.828,53	459.048,53	492.512,11	33.463,58

Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt		2016	2017	2018	gegenüber Vorjahr +/-
		Euro	Euro	Euro	Euro
9000	Gewerbesteuer	1.327.769,16	2.049.705,75	1.479.792,10	-569.913,65
9000	Gemeindeanteil Einkommenssteuer			1.588.182,85	1.588.182,85
9000	Vergnügungssteuer	27.630,67	2.440,40	74.862,37	72.421,97
9000	Hundesteuer	13.739,80	10.018,00	6.074,23	-3.943,77
9000	Zweitwohnungssteuer	19.375,80	16.331,13	5.515,69	-10.815,44
9100	Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	6,25	0,00	0,00	0,00
9100	Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	16,88	108.091,00	400,35	-107.690,65
9100	Bürgerschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten		144.661,57	29.412,97	82.734,78	53.321,81
Gesamtsumme		4.423.823,65	5.206.643,40	6.524.120,09	1.317.476,69
Gesamtsumme		4.423.823,65	5.378.811,16	6.522.903,68	1.144.092,52
abzüglich negative Einnahmereste		-91.374,32	-172.167,76	-136.104,78	36.062,98
Kasseneinnahmereste lt.				0,00	
Haushaltsrechnung		4.332.449,33	5.206.643,40	6.386.798,90	1.180.155,50
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe		112.416,04	95.066,80	104.438,80	9.372,00
Summe:		4.220.033,29	5.111.576,60	6.282.360,10	1.170.783,50
abzüglich Gewerbesteueraussetzungen		55.403,01	267.559,31	1.202.334,82	934.775,51
Effektive Reste		4.164.630,28	4.844.017,29	5.080.025,28	236.007,99
KER gemessen an den Gesamteinnahmen:		267.805.265,47	282.287.155,00	310.075.554,88	27.788.399,88
ohne Eigenbetriebe		4.220.033,29	5.111.576,60	6.282.360,10	1.170.783,50
mit Eigenbetriebe		4.332.449,33	5.206.643,40	6.386.798,90	1.180.155,50
Effektive Rest		4.164.630,28	4.844.017,29	5.080.025,28	236.007,99
abzüglich Reste von der GWG					0,00
abzüglich Reste von Bund/Land		39.184,36	72.229,38	1.588.182,85	1.515.953,47
abzüglich Konzessionsabgabe SWT		24.219,66			0,00
verbleibender Rest		4.101.226,26	4.771.787,91	3.491.842,43	-1.279.945,48
Anteil am HH-Volumen		1,53%	1,69%	1,13%	

Bewertung des Vermögens zum 31.12.2018

A K T I V A

	Stand 2016	Stand 2017	Stand 2018
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	679.621 €	854.175 €	765.307 €
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	131.505.534 €	132.867.766 €	144.079.092 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	125.345.500 €	156.756.534 €	158.916.239 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.911.227 €	77.799.493 €	94.940.989 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	564.154 €	532.805 €	2.220.066 €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.750.736 €	3.757.395 €	3.791.124 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.401.263 €	11.535.039 €	15.348.763 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.276.597 €	8.217.707 €	7.561.601 €
1.2.8 Vorräte			
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau			
1.3 Finanzvermögen	60.044.700 €	33.748.900 €	52.883.497 €
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	38.124.904 €	37.891.714 €	56.124.904 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen			
1.3.3 Sondervermögen			
1.3.4 Ausleihungen	10.571.983 €	9.903.719 €	10.379.187 €
1.3.5 Wertpapiere			
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl. Kasseneinnahmereste	9.079.621 €	10.270.949 €	19.363.055 €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen Geldanlagen	65.105.000 €	66.805.000 €	28.250.000 €
Haushaltseinnahmereste	4.503.032 €	8.295.012 €	27.438.111 €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	7.800.000 €	7.800.000 €	- €
1.3.9 Liquide Mittel			
Kassenbestand bei der GWG	385.994 €	549.468 €	314.535 €
Kassenbestand Stadtkasse	5.434.147 €	8.082.033 €	23.985.126 €
2 Abgrenzungsposten			
2.1 ARAP			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse			
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			
	556.484.013 €	575.667.710 €	646.361.595 €
Summe der nicht bewerteten Sachanlagen	21.346.521 €	49.851.552 €	- €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	38.175.746 €	56.686.295 €	
SUMME AKTIVA	616.006.280 €	682.205.557 €	646.361.595 €

PASSIVA

	Stand 2016	Stand 2017	Stand 2018
1 Kapitalpositionen			
1.1 Basiskapital	421.834.632 €	454.126.036 €	461.106.682 €
1.2 Rücklagen	27.064.035 €	25.691.519 €	46.851.764 €
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.			
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage			
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Ergebnis			
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr			
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	21.132.631 €	31.148.433 €	22.137.558 €
Überschuss Vermögenshaushalt			
1.4 Sonderposten			
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen			
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	54.477.070 €	58.126.063 €	61.635.163 €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.875.772 €	11.032.843 €	13.067.490 €
2 Rückstellungen			
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen			
2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen			
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen			
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen			
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.			
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.			
3 Verbindlichkeiten			
3.1 Anleihen			
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35.067.450 €	38.379.865 €	35.701.209 €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen			
Kassenausgabereste	4.992.950 €	6.465.035 €	5.861.730 €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen			
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
4 PRAP			
Kassenbestand GWG	385.994 €	549.468 €	
Summe des nicht bewerteten Deckungskapital	577.830.534 €	625.519.261 €	646.361.595 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- €	- €	- €
SUMME PASSIVA	38.175.746 €	56.686.295 €	- €
	616.006.280 €	682.205.557 €	646.361.595 €

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt	7
Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen	7
Abbildung 3 Nettoinvestitionsrate pro Einwohnerin und Einwohner	8
Abbildung 4 Allgemeine Rücklage	10
Abbildung 5 Schuldenstand	11
Abbildung 6 Pro-Kopf-Verschuldung	12
Abbildung 7 Einnahmenstruktur	13
Abbildung 8 Einnahmenstruktur - Grafik	14
Abbildung 9 Haushaltssatzung	14
Abbildung 10 Verwaltungshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2018	15
Abbildung 11 Vermögenshaushalt Jahresrechnung und Ergebnis 2018	16
Abbildung 12 Haushaltseinnahmereste	17
Abbildung 13 Haushaltsausgabereste	18
Abbildung 14 Entwicklung der Haushaltsausgabereste	18
Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Bereich der Bauausgabe	19
Abbildung 16 Kasseneinnahmereste	21
Abbildung 17 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	21
Abbildung 18 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	22
Abbildung 19 Organigramm Fachbereich Revision	24
Abbildung 20 Quervergleich Personalausstattung zu anderen Städten	24
Abbildung 21 Anlagevermögen	26
Abbildung 22 Sachanlagevermögen mit Anlagequote	28
Abbildung 23 Sonderposten im Straßenbau	32
Abbildung 24 Kostendeckungsgrad Marktgebühren	33
Abbildung 25 Personalkosten der Universitätsstadt Tübingen	35
Abbildung 26 Personalausgaben der Universitätsstadt mit Eigenbetrieben	36
Abbildung 27 Personalausgaben – Grafik	36
Abbildung 28 Anzahlen der Vergabearten	39
Abbildung 29 Vergabesummen gesamt	39
Abbildung 30 Anzahl VOB Vergaben	39
Abbildung 31 VOB Vergabesummen	39
Abbildung 32 Besondere Leistungen	40
Abbildung 33 VOL freihändig je Fachbereich	40

